

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2013 / 2014

zur Vorlage an die
10. Tagung der Elften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 8. bis 10. Mai 2014 in Frankfurt am Main

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2013 / 2014

Die Kirchenleitung trat von Mai 2013 bis April 2014 zu

insgesamt 14 zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Neues Mitglied der Kirchenleitung wurde turnusgemäß ab dem 1. Mai 2013 Frau Dr. Birgit Pfeiffer, die als Vertreterin des Kirchensynodalvorstandes Frau Dore Struckmeier-Schubert ablöste.

Frau Dr. Susan Durst wurde als Gemeindemitglied in die Kirchenleitung ab dem 1. Januar 2014 von der Synode wiedergewählt.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

Gestaltung von Klinikkapellen

Zurzeit werden viele Kliniken gebaut oder umgebaut. So entstehen auch neue Andachtsräume. Bei der künstlerischen Gestaltung hilft das Referat Kunst und Kirche. Es vermittelt Künstlerinnen und Künstler, leitet Wettbewerbe und berät in den Prozessen. Das Referat Kunst und Kirche begleitet diese Projekte gemeinsam mit dem Baureferat und in Kooperation mit den katholischen Partnern. Die vier folgenden Beispiele zeigen etwas von der fruchtbaren Zusammenarbeit:

Ende letzten Jahres wurde die Kapelle im Erbacher Kreisklinikum renoviert. Ein international anerkannter Bildhauer aus Krefeld (Klaus Simon) hat den Altar aus einer alten Odenwald-Eiche geschaffen. Der Baumstamm als solcher bleibt erkennbar. Eine große Baumwunde zeigt Spuren des Lebens und der Heilung.

Kürzlich wurden die Hochtaunus-Kliniken in Bad-Homburg und in Usingen fertig gestellt. Nach einem Wettbewerb hat ein Künstlerteam aus München die außergewöhnlichen Kapellen gestaltet (Thierry Boissel und Daniel Bräg). Für die Fenster wurden medizinische Gegenstände aus Glas verarbeitet – zum Beispiel Reagenzgläser. Altar und Lesepult sind runde Skulpturen aus Beton in der Farbe von Sandstein. Sie enthalten dasselbe Glasmaterial. Hier wirkt es wie eingelagerte Fossilien. Das Ergebnis ist ein Raum, der zum Nachdenken anregt und gleichzeitig Geborgenheit vermittelt. An den Tagen der offenen Tür haben hunderte von Besuchern die Gestaltung gelobt.

In Gießen gibt es ein neues Hospiz. Sein „Raum der Stille“ steht Menschen jeder Religion und Weltanschauung offen. Mit religiösen Zeichen musste also zurückhaltend umgegangen werden. Dennoch

sollte die Kunst über das Irdische hinausweisen. Die Lösung hat eine Künstlerin aus Wiesbaden (Nicole Ahland) entwickelt. Raum und Licht sind ihr Thema. Im Hospiz trösten ihre Werke mit der Vorstellung von einem Übergang ins Licht.

Ein anderer multireligiöser Raum entsteht zurzeit in einer Gießener Psychiatrie (Vitos-Kliniken). Er wird für die persönliche Andacht genutzt werden, für Seelsorgegespräche und Gebetskreise. Wichtig sind auch die psychologischen Anforderungen, die ein solcher Raum im Kontext Psychiatrie erfüllen muss. Hier wird man sich auf eine Glasgestaltung konzentrieren. Entworfen und ausgeführt wird sie durch eine renommierte Künstlerin aus Stuttgart (Angelika Weingardt).

Kunst unterstützt die Seelsorge in Krankenhäusern. Auch von multireligiös genutzten Räumen gilt: Menschen spüren der besonderen Gestaltung ab, dass sie als Person ernst genommen werden. Ein angemessen gestalteter Raum unterstützt Menschen dabei, sich für die Fragen nach Sinn und Glauben zu öffnen.

Taufeste feiern. Entscheidungs- und Gestaltungshilfen

In den vergangenen Jahren haben die Taufe und die Gestaltung der Taufpraxis verstärkt Aufmerksamkeit gewonnen. Die Gestaltungsweise der Taufe hat sich erweitert und intensiviert. In diesen Zusammenhang gehört, dass an immer mehr Orten und in verschiedenen Regionen unserer Landeskirche Tauffeste gefeiert werden: als außergewöhnliches Ereignis an einem besonderen Ort – in einer Klosteranlage, im Grünen, an einem Gewässer oder auch in der Kirche. Alle Beteiligten beschreiben, dass bei einem Tauffest der gemeinschaftliche Festcharakter der Taufe über die Familienfeier hinaus gestärkt wird.

Die neue Praxis wirft eine ganze Reihe theologischer, grundsätzlicher und gestaltungspraktischer Fragen auf. Sind Tauffeste nach evangelischem (kirchlichem) Verständnis angemessene Formen der Taufe? Verliert die Bedeutung der Taufe hinter dem Erlebnischarakter der Veranstaltung an Gewicht? In welchem Verhältnis stehen die Tauffeste zur Ortsgemeinde? Soll an einem See der Täufling ganz untergetaucht werden? Und was ist dabei die angemessene liturgische Kleidung der Pfarrerin oder des Pfarrers? Was ist theologisch und praktisch zu bedenken, wenn eine Gemeinde oder ein Dekanat ein Tauffest plant?

Das Zentrum Verkündigung hat dazu unter dem Titel „Taufeste feiern“ eine 12-seitige Broschüre mit Entscheidungs- und Gestaltungshilfen als Onlinepublikation herausgegeben. Vorausgegangen war ein theologisches Fachgespräch mit Professor Christian Grethlein (Münster) sowie Pfarrerinnen und Pfarrern, Dekaninnen und Dekanen aus der EKHN, die bereits Tauffeste durchgeführt haben. Das Ergebnis der Konsultation in unserer Landeskirche ist:

Taufeste können mit ihrer bunten Vielgestaltigkeit eine Bereicherung der gegenwärtigen Praxis sein. Zu beachten ist, dass die Taufe im Sonntagsgottesdienst und damit die Bezüge zur örtlichen Gemeinde nicht geschwächt werden.

Die Broschüre fand auch EKD-weit Beachtung.

Handreichung zum 9. November 1938

Es gibt nur noch wenige Menschen, die den 9. November 1938 als Erwachsene erlebt haben. Zum Gedenken an die Novemberpogrome vor 75 Jahren, insbesondere zur Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, wurden in 2013 vom Zentrum Verkündigung und dem Evangelischen Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau, ImDialog, Entwürfe und Empfehlungen für Gedenkgottesdienste erstellt. Die 40-seitige Broschüre erschien unter dem Titel „

weiteres Material. Alle Kirchengemeinden der EKHN wurden in einem Brief des Kirchenpräsidenten auf diese Materialien hingewiesen mit der Empfehlung, in den Gottesdiensten am 10. November der Ereignisse zu gedenken.

Lutherweg in Hessen

Der Verein „Lutherweg in Hessen“, der sich im Herbst 2012 gegründet hat, arbeitet selbstständig und in Kooperation mit Kirchengemeinden und Tourismusverbänden daran, den Lutherweg zwischen Worms und Eisenach als Pilgerweg zu kennzeichnen und bekannt zu machen. Noch ist die exakte Wegstreckenführung nicht letztgültig festgelegt, die meisten Wegabschnitte stehen allerdings fest und werden – obwohl sie noch nicht markiert sind – bereits von ersten Gruppen begangen. Ziel des Vereins ist es, dass sich in allen Regionen Arbeitskreise bilden, die in Netzwerken vor Ort eigene Akzente auf dem Lutherweg setzen, Patenschaften für Wegabschnitte übernehmen und die Themen der Reformation im Zusammenhang des Pilgerns vergegenwärtigen. Alle grundlegenden und aktuellen Informationen dazu sind unter www.lutherweg.de zu finden. Der Verein „Lutherweg in Hessen“ gehört zur Lutherweggesellschaft, die als Dachverband für eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller Lutherwege in Deutschland sorgt.

Im Dezember 2013 begann eine Fortbildung, die Menschen befähigt, Tagespilgerangebote auf dem Lutherweg zu konzipieren und durchzuführen. Eine Gruppe von 18 Teilnehmenden hat sich auf den Weg gemacht und wird bis September 2014 Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren. Die Ehrenamtlichen sind sehr dankbar, dass sie durch Zuschüsse kostenfrei an der Fortbildung teilnehmen können. Zugrunde liegt eine Kooperation von EKHN und EKKW. Eine weitere Fortbildung dieser Art ist für 2015 geplant.

Das Landestreffen Kindergottesdienst in Gelnhausen, 31. August 2013

Unter dem Motto „Ich zeig´ dir was von Gott“ hat im August in Gelnhausen das Landestreffen Kindergottesdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zusammen mit dem Tag für Mitarbeitende im Kindergottesdienst der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck stattgefunden. Über 650 Mitarbeitende im Kindergottesdienst haben sich aus beiden Landeskirchen zu einem Fortbildungstag zusammen gefunden. Nach einem festlichen Gottesdienst brachten Bischof Martin Hein und die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten Ulrike Scherf ihren Dank für das ehren- und hauptamtliche Engagement zum Ausdruck. Gottesdienste mit Kindern sind ein Grundangebot der Gemeinden. Heute gibt es jedoch nicht mehr „den Kindergottesdienst“, sondern vielfältige Modelle und Angebote. Alle sind Teil des reichen gottesdienstlichen Lebens unserer Kirchen. Die Vielfalt wurde in den 30 verschiedenen Arbeitsgruppen, die die Teilnehmenden besuchen konnten, deutlich. Der Reichtum des gottesdienstlichen Lebens der beiden Landeskirchen wurde aber auch durch die Verbindung der Generationen, die im Bereich Gottesdienste mit Kindern ganz selbstverständlich ist, sichtbar. Die Teams bestehen aus Jugendlichen, jungen Erwachsenen, der Eltern- und der Großelterngeneration. Alle zeigen sich einander auf ihre eigene Weise etwas von Gott und entdecken mit den Kindern ihren Glauben.

Kirchenmusikalischer Nachwuchs

Als Kirche müssen wir uns stärker als bisher für die Ausbildung des kirchenmusikalischen Nachwuchses engagieren. Viele Orgelbänke lassen sich nur noch schwer besetzen, Chöre und Bands suchen qualifizierte Leitungen, die Studierendenzahlen für den kirchenmusikalischen Hauptberuf sind in den vergangenen fünf Jahren um ein Viertel gesunken. Deshalb wurden die Ausbildungsangebote der EKHN ausgebaut:

Auf Dekanatssebene, im Posaunenwerk und im Zentrum Verkündigung werden D-Ausbildungskurse in den Fächern Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung, PopPiano und Gitarre angeboten.

Die C-Ausbildung steht nun auf mehreren Standbeinen:

Es finden Jahreskurse im Zentrum Verkündigung statt, es gibt die Möglichkeit einer studienbegleitenden Ausbildung an der Universität Gießen, Kurse im Posaunenwerk, Wochenkurse mit Modulsystem in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern, mit der die EKHN seit 01.01.2014 kooperiert.

Der Nachwuchs-Förderung dient auch der Laubacher Orgelwettbewerb für nebenberufliche Organistinnen und Organisten in der EKHN. Er findet vom 26.-28. September 2014 zum zweiten Mal statt und soll in zweijährigem Turnus weitergeführt werden.

Die Jahresfortbildung für die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker 2013 beschäftigte sich mit „Musik mit Kindern und Jugendlichen“, da es immer wichtiger wird, den kirchenmusikalischen Nachwuchs frühzeitig und kompetent zu begeistern – nicht zuletzt, um Schülerinnen und Schüler für die D- oder C-Ausbildung oder ein Kirchenmusik-Studium zu motivieren.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN

Seelsorge und Beratung sind Lebensäußerungen der Kirche, die vielfach in Anspruch genommen werden. Dies hat, auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung und Ausdifferenzierung des Handlungsfeldes geführt, womit auch diffizile Fragestellungen verbunden sind. Was meint überhaupt der Begriff „Seelsorge“? In welcher Gestalt sind Seelsorge und Beratung als grundlegende Dimension kirchlichen Handelns wahrnehmbar? In welchen Bereichen tritt Seelsorge als Nächsten liebende Begleitung und Deutungsangebot von Lebenswirklichkeit in Erscheinung? Welche Zielperspektiven nehmen Seelsorge und Beratung wahr und welche Organisationsstrukturen sind daraus abzuleiten?

Die zunehmende Bedeutung von Seelsorge und Beratung in der öffentlichen Wahrnehmung einerseits und die daran geknüpften Fragestellungen auf der anderen Seite haben Kirchenleitung und Synodale der EKHN dazu veranlasst, das Zentrum Seelsorge und Beratung mit der Erstellung eines Grundlagentextes zu beauftragen.

Dieser Grundlagentext trägt den Titel „Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN“ und hat den Charakter einer Standortbestimmung für das Handlungsfeld Seelsorge. Er enthält konzeptionelle Überlegungen insofern, als mit der Formulierung von Zielperspektiven, Hintergrundinformationen und Begründungszusammenhängen ein Handlungsrahmen dargestellt wird, der theologische, zeitliche, soziale und organisationale Aspekte berücksichtigt und darin offen ist für eine jeweils angemessene Weiterentwicklung. Die Überlegungen sind im Kern eine deskriptive Dokumentation des Handlungsfeldes Seelsorge und dienen der Standortbestimmung dieses wichtigen Arbeitsbereiches. Beschrieben werden die Seelsorgebereiche, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Referat „Seelsorge und Beratung“ der Kirchenverwaltung zugeordnet sind. Für jeden Bereich wurden neben einer Beschreibung des Arbeitsbereiches, die aktuelle Situation, perspektivische Entwicklungen und personelle und finanzielle Ressourcen aufgezeigt.

Der Grundlagentext „Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN“ wird der Elften Kirchensynode als Drucksache Nr. 07/14 in ihrer 10. Tagung vorgelegt.

Ergebnisse des Runden Tisches zum Thema „Konzeptentwicklung für Hospiz- und Palliativarbeit in der EKHN“

Auf Wunsch der Kirchenleitung tagte fast zwei Jahre lang eine Arbeitsgruppe aus Zentrumsvertretern, Vertreterinnen und Vertreter der Klinikseelsorge, der Altenheimseelsorge und der AG-Hospiz in der EKHN, ein Vertreter der Dekanekonferenz, eine Vertreterin der Kirchensynode und ein Vertreter des DWHN zum Thema „Konzeptentwicklung für Hospiz- und Palliativarbeit in der EKHN“. Anfang 2013 wurde der Kirchenleitung ein umfangliches Papier vorgelegt. In diesem Papier wird Bezug genommen auf: (1) Die Hospiz- und Palliativarbeit von Ehrenamtlichen (Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche, Stärkung des Ehrenamtes, Qualifizierung von Ehrenamtlichen); (2) Hospiz- und Palliativarbeit durch Pfarrerinnen und Pfarrer in der Spezialsorge (die neue Rolle der Seelsorgerin/des Seelsorgers, die seelsorgliche Versorgung von Hospizen, Kliniken und Altenheimen, regionale Seelsorge); (3) Hospiz- und Palliativarbeit durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer; (4) Qualifizierung von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer; (5) Ethische Herausforderungen.

Begleitet wurde dieses Arbeitspapier mit einer Liste von Empfehlungen, die sich die Kirchenleitung zu Eigen gemacht hat:

Wir empfehlen der Kirchenleitung, nicht dem Trend der Maximalversorgung einiger weniger Sterbender und ihrer Angehörigen auch noch durch die Seelsorge zu folgen, sondern dem Konzept der „allgemeinen Sterbebegleitung“ ein stärkeres Gewicht zu verleihen. „Allgemein“ ist hier als die Abgrenzung zu einer rein spezialisierten Begleitung und Versorgung sterbenskranker Menschen zu verstehen.

Wir empfehlen der Kirchenleitung, im Bereich der Sterbebegleitung das Ehrenamt zu stärken. Dies bezieht neben den Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit auch die Ehrenamtlichen in der Besuchsdienstarbeit bzw. Besuchsseelsorge mit ein.

Wir empfehlen der Kirchenleitung, weiterhin eine Qualifizierung Ehrenamtlicher sicher zu stellen und Begleitangebote zu fördern. Dies impliziert, dass neben einer Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Hospiz- und Besuchsdienstarbeit auch eine Begleitung durch Hauptamtliche bereit zu stellen ist.

Wir empfehlen daher der Kirchenleitung darauf hinzuwirken, dass die Dekanate diese Hauptamtlichkeit für den Hospiz- und Palliativbereich zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen der Kirchenleitung die Dekanate darin zu bestärken, Stellenanteile vorzusehen und mit geeignete Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu besetzen, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die regionalen hospizlichen und palliativen Netzwerke sind. Diese Personen bilden ein innerkirchliches Netzwerk „Hospiz- und Palliativseelsorge“. Dieses wird vom Zentrum Seelsorge und Beratung unterstützt, auch im Hinblick auf Fortbildungsangebote.

Wir empfehlen der Kirchenleitung weiterhin Sensibilität bei der Umwandlung vorhandener Stellen für den Palliativ- und Hospizbereich zu zeigen. Bei der Entwicklung zukünftiger regionaler Sollstellenpläne empfehlen wir der Kirchenleitung, Dekanate darin zu bestärken, einen Schwerpunkt auf die Allgemeine Sterbebegleitung zu legen.

Wir empfehlen der Kirchenleitung, frühzeitig andere Seelsorge-Konzepte zu erproben, um die regionale Seelsorge personell zu stärken.

Hier könnte eine Qualifizierung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in Seelsorge angedacht werden. Möglich wäre auch, das Fach Seelsorge in das Studium der Gemeindepädagogik an der Evangelischen Hochschule zu integrieren.

Denkbar wäre auch, das Konzept einer „Seelsorge in den Ambulanzen der Kliniken“ stärker auszubauen. Durch die „Ambulantisierung“ des Gesundheitswesens, werden immer mehr Menschen ambulant behandelt. Die Ambulanzen der Kliniken sind maßlos überfüllt. Die Seelsorge in den Kli-

niken ist jedoch eine „Seelsorge, die vorwiegend auf Stationen stattfindet“. Für beide Bereiche – stationär und ambulant, aber auch für den Übergang vom stationären zum ambulanten Bereich – müssten neue und vernetzende Konzepte entwickelt werden.

Denkbar wäre auch, je nach lokalen Gegebenheiten, die Seelsorge als „nachgehende Seelsorge“ auszubauen. D.h. Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger können Patienten auch – für eine begrenzte Zeit – beim Übergang von der Klinik in den häuslichen Bereich begleiten.

Wir empfehlen der Kirchenleitung, die Themen Sterbebegleitung, Tod und Trauer noch stärker in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare, aber auch in der Fortbildung der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare zu verankern. Für letztere empfiehlt es sich, einen FEA-Kurs zu diesem Themenkomplex anzubieten.

Installation einer Arbeitsgruppe Medizinethik in der EKHN

Euthanasie, ethische Fragestellungen in Bezug auf Demenz, Gehirntod, Organtransplantation, Organspende/Fragen der Allokation, Cochlea Implantate, pränatale Diagnostik, Patientenverfügung, Betreuungsrecht u.a.m. sind Beispiele ethischer Fragestellungen, mit denen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihrem Berufsalltag ständig auseinandersetzen müssen. In einigen Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Hospizen gibt es Ethik-Komitees, in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger mitarbeiten. Ihre wertgeschätzte Arbeit bleibt punktuell; eine Vernetzung mit anderen Seelsorgenden in anderen Ethik-Komitees findet so gut wie nicht statt. Die Lösungen, um die in einem Komitee gerungen werden, fallen unter Umständen im Bereich des nächsten Ethik-Komitees nuanciert oder deutlich anders aus, ohne dass dies durch lokale Faktoren vorgegeben wäre. Es wird zunehmend als problematisch empfunden, dass die (personenabhängige und oft auch öffentlich gemachte) Position der EKHN zu einem ethischen Thema örtlich sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Die Kirchenleitung hat daher – als eine der ersten Umsetzungen der Empfehlungen des Runden Tisches zum Thema „Konzeptentwicklung für Hospiz- und Palliativarbeit in der EKHN“ – die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Medizinethik“, die die Fragestellungen rund um die Themen Krankheit, Behinderung, Tod und Sterben in den Blick nimmt, die Position der EKHN in diesem Bereich diskutiert und für die Kirchenleitung sowie die gesamte EKHN Expertisen vorhält, beschlossen. Der Arbeitsgruppe Medizinethik, die am Zentrum Seelsorge und Beratung verortet ist, gehören Dr. Alexander Dietz (Diakonie Hessen), Pfr. Dr. Kurt Schmidt (Zentrum für Ethik am Markus Krankenhaus), Pfrin. Beate Jung-Henkel (Ethik-Kommission der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz), Pfr. Lutz Krüger (Zentrum Seelsorge und Beratung), Pfr. Alexander Pollack (Konvent Behindertenseelsorge), Pfrin. Britta Tembe (Konvent Altenheimseelsorge), Pfr. Lothar Jung-Hankel (Konvent Klinikseelsorge), Pfrin. Helgard Kündiger (AG-Hospiz), Frau Renate Sandforth (benannt vom Kirchensynodalvorstand) und Pröpstin Gabriele Scherle (entsandt vom Konvent der Pröpstinnen und Pröpste) an.

Die Arbeitsgruppe Medizinethik möchte primär:

- sowohl die Kirchenleitung als auch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Handlungsfeld Seelsorge in medizinethischen Fragestellungen beraten.
- an einer möglichst konsensfähigen Position der EKHN zu ethischen Fragestellungen rund um die Themen Krankheit, Behinderung, Tod und Sterben arbeiten.

Die Arbeitsgruppe Medizinethik möchte sekundär:

- eine Vernetzung der Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den unterschiedlichsten Ethik-Komitees herstellen. Hierzu soll einmal im Jahr ein Fachtag/Studententag organisiert werden.
- Schulungen zu ethischen Themen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Kirchengemeinden und Dekanaten anbieten.

Bundesweite Ausbildung in Gefängnisseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN

Nach der Entscheidung der EKD vom Februar 2012, die finanzielle Unterstützung des Projekts Sonderseelsorge am Seelsorgeinstitut Bethel einzustellen, hat sich der Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge auf die Suche nach einer neuen organisatorischen Trägerschaft für ihre Weiterbildungskurse begeben. Das Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN hat im Sommer 2012 seine Bereitschaft in Absprache mit der Kirchenleitung erklärt, die Weiterbildung für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten in Verbindung mit dem Kirchenamt der EKD und der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in seine Verantwortung zu übernehmen.

Nach konzeptionellen Gesprächen zwischen dem Studienleiter für die Seelsorgefort- und weiterbildung und Begutachtung der Räumlichkeiten wurde das Angebot im Juli 2012 gerne angenommen. Ein erster Kurs unter Leitung von Dr. Irmhild Liebau-Bender, Jochen Locher und Jönk Schnitzius und fachlicher sowie supervisorischer Begleitung durch Studienleiter Bernd Nagel konnte im April 2013 starten.

Dieser 6-Wochen-Kurs, der sich über die Dauer von 2 Jahren erstreckt, hat bislang zu ausgesprochen positiven Erfahrungen geführt, so dass die nächste EKD-weite Weiterbildung auf Wunsch der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge ab Februar 2015 erneut im Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg angeboten werden soll.

Die EKHN hat vergleichsweise viele Pfarrstellen in der Gefängnisseelsorge und ist auf EKD-Ebene in diesem Handlungsfeld der Seelsorge - unter anderem in der Bundeskonferenz - stark engagiert. Auf diesem Hintergrund hat die EKHN nach Auflösung des EKD-Seelsorgeinstituts Bethel ein großes Interesse an der Qualitätssicherung für die Weiterbildung der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger. Im Rahmen der Institute einzelner Landeskirchen macht die EKHN mit ihrer Bereitschaft, Ausbildungsstandort für die Gefängnisseelsorge zu sein, ein spezialisiertes Angebot auf EKD-Ebene.

Die Teilnehmenden finanzieren die Kurse durch Eigenbeiträge, die in der Regel durch die entsendenden Landeskirchen erstattet werden. Damit fallen für die EKHN mit dem Angebot der Weiterbildung keine zusätzlichen Kosten an.

3. Handlungsfeld Bildung

Projekt: „Jugendarbeit weit und breit – Konzeptionelles Arbeiten in ländlichen Räumen: sozialraumorientiert und subjektorientiert“

Die Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen sind deutlich spürbar: Junge Familien ziehen weg. Jüngere und gut qualifizierte Mitarbeitende in der Jugendarbeit wandern ab. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt. Dörfer veröden. Das Projekt „Jugendarbeit weit und breit“ – in sieben Teilprojekten wissenschaftlich begleitet – beschreibt detailliert die Veränderungen und zeigt Wege, Konzeptionen weiter zu entwickeln und sich konsequent an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Sozialraum zu orientieren. Die Ergebnisse zeigen erstaunlicherweise, dass sich die Herausforderungen dieser Jugendarbeit nicht grundsätzlich von denen im städtischen Kontext unterscheiden. Themen waren u.a.: die Kooperation im Dekanat, das Verhältnis zwischen den verschiedenen kirchlichen Professionen, die Freizeitarbeit, das online-Verhalten von Jugendlichen und die Möglichkeiten schulbezogener Angebote. Diese werden aber intensiver und schneller wahrgenommen.

Die Rolle der Hauptberuflichen verändert sich stark: Die konkrete Arbeit verlagert sich zunehmend auf die Bereitstellung von Räumen und Ressourcen und die Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Der zu erwartende Anstieg der Vakanzen im Pfarrstellenbereich fordert zu neuen tragfähigen

Kooperationen zwischen Gemeinden und der Dekanatsjugendarbeit heraus. Für eine gelingende Jugendarbeit in ländlichen Räumen sind die Fähigkeit der beteiligten Personen, mit den Anderen wertschätzend, reflektiert und strukturiert zusammen zu arbeiten, Voraussetzung.

Die Konzeptionen der neuen Dekanate müssen sich individuell an die besonderen Bedingungen der je eigenen Sozialräume anpassen.

Die Dokumentation „jugendarbeit weit und breit“ ist zum Download online erhältlich:

www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/Doku_JA_weit_u_breit.pdf

Alphabetisierungskampagnen in Hessen und Rheinland-Pfalz im Verbund der Freien Träger und Volkshochschulen

Bei dem Projekt „Wege zur Alphabetisierung“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsinitiative der Freien Träger der Weiterbildung in Hessen, gefördert aus Mitteln des Landes Hessen im Rahmen von „HessenCampus“. Die Ergebnisse der leo.-Level-One Studie und der aktuellen PIACC Studie machen den Handlungsbedarf im Erwachsenenbildungsbereich deutlich. Allein in Hessen dürfte es ca. 500.000 sogenannte erwachsene, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten geben. Hier sehen sich die freien Träger in der Pflicht, gehört es doch zu ihren originären Aufgaben, Bildungsangebote entlang der Lebensbiographie zu machen, die die Teilhabechancen von Menschen erhöhen und die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben bieten. Trotz vielfältiger Angebote zur Alphabetisierung durch die Volkshochschulen wird bislang nur ein sehr kleiner Teil der Betroffenen erreicht. Analphabetismus ist bei Erwachsenen mit viel Scham besetzt. Sie verstecken sich, arrangieren sich damit und haben vielfältige Strategien des Umgangs mit dem Problem entwickelt. Umso wichtiger ist es, niedrigschwellige, lebensweltorientierte Angebote zu vermitteln. Die freien Träger sind gut aufgestellt in der Fläche und relativ nah an der Lebenswelt der Betroffenen, sei es über Vereine, wie im Bereich des Sports, Kirchengemeinden und Familienzentren oder auch Betriebe. Kirchliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im Rahmen des Bildungsprojekts für die Thematik sensibilisiert werden sollen, sind u.a. Leitende und Mitarbeitende von Familienzentren, Familienbildungsstätten und Kindertagesstätten, Fach- und Profilstelleninhaber und -inhaberinnen, Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst und in regionalen diakonischen Werken sowie ehrenamtlich Tätige in Gemeinden.

Mehrjährige Erfahrungen im Aufbau regionaler Netzwerke zur Alphabetisierung wurden bereits mit dem Projekt „AlphaNetz“ in Rheinland Pfalz gesammelt. „AlphaNetz“ begann als Kooperation der Evangelischen Landesorganisation für Erwachsenenbildung mit der „LAG anderes lernen“ und dem Verband der Volkshochschulen und ist inzwischen integriert in ein ESF (Europäischer Sozialfond)-Netzwerkprojekt. Die weitere Entwicklung des Projektes ist damit zunächst gesichert.

Medienbildungskonzepte für digitales und selbstgesteuertes Lernen

Neue digitale Lernangebote tragen der Tatsache Rechnung, dass mit den Web 2.0-Technologien ein interaktives Netz entstanden ist, ein „Mitmach-Internet“, das auf Beteiligung setzt. Es lebt vom Geben und Nehmen von Informationen und erweitert die Möglichkeiten für Online-Zusammenarbeit und selbstgesteuertes Lernen. Jeder und jede kann sich selbst die Kompetenzen aneignen, die sie oder er haben möchte, kann ihre eigne Fortbilderin, sein eigener Fortbildner werden. Mit den neuen Selbstlernmodulen für Web 2.0 ist ein kompaktes Lernformat zur Medienbildung entwickelt worden.

Auf dem Internetportal „netzebilden“ stehen rund 30 Lernbausteine bereit, um sich in kleinen Häppchen fit zu machen und das Potential von Web 2.0 kennenzulernen. Man kann sich Schritt für Schritt Basiswissen aneignen und auch gleich ausprobieren. Wer wissen will, wie man ein Video erstellt oder mit Mindmaps arbeitet, wer Tools zur Online-Zusammenarbeit oder Facebook testen möchte, kann sofort loslegen und muss dazu keinen Kurs belegen. Die Selbstlernmodule stehen kostenlos zur Ver-

fügung, der jeweilige Zeitaufwand für eine Lektion beträgt mindestens 30 Minuten bis etwa eine Stunde. Mit „netzebildern“ wurde zugleich ein Lernangebot bereitgestellt, das Teilnehmenden dabei hilft, die erforderlichen Grundfertigkeiten für das Online-Lernen zu erwerben. Nachgewiesene Fertigkeiten werden Lernenden durch ein offenes und transparentes Zertifikationsverfahren (open badges) bestätigt.

Ein weiteres Angebot mit Zugang zu kostenlosen Bildungsmaterialien sind die thematischen Selbstlernmodule für „Digitale Elternbildung“. Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren bekommen hier fachlich fundierte Informationen zu Erziehungsfragen und Alltagsthemen. Die Module können z.B. von Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten und Familienzentren genutzt und in der Arbeit von Eltern-Kind-Gruppen integriert werden. Die Themen der beiden Module sind: „Meine Beziehung zum Kind: zwischen Festhalten und Loslassen“ und „Meine Zeit mit meinem Kind: Alltag gestalten mit Liedern und Ritualen“, in Letzterem findet sich beispielsweise ein Selbstlernmodul zur religiösen Erziehung in der Familie. Mit Text-, Video- und Audio-Dateien wird Wissen anschaulich und praxisnah dargeboten und zum Mitdenken und Mitmachen angeregt.

Die Selbstlernmodule wurden aus Mitteln des Landes Hessen im Rahmen von HessenCampus gefördert. Initiatoren und Projektbeteiligte sind das Zentrum Bildung gemeinsam mit rpi-virtuell und dem Hessencampus Dreieich. Alle Module sind zu finden unter www.eeb-virtuell.de, dem Online-Angebot der Erwachsenen- und Familienbildung der EKHN.

Familienzentren gestalten –

Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke

Evangelische Familienzentren bündeln familienbezogene Unterstützungsangebote in den Bereichen „Betreuung“, „Beratung“, „Begleitung“ und „Begegnung“. Sie verzahnen diese miteinander, erweitern sie bedarfsgerecht für und mit Familien, Nachbarschaften, Gruppen sowie Einzelpersonen eines Gemeinwesens und ermöglichen ein kultur- und generationsübergreifendes Miteinander im Lernen, füreinander Einstehen und Gestalten gemeinsamer Sozialräume. Verortet sind sie in einer evangelischen Einrichtung (z. B. Kindertagesstätte, Gemeindehaus, Sozialdiakonische Einrichtung, Familienbildungsstätte), aber auch die Verteilung verschiedener Bereiche auf mehrere evangelische Institutionen ist möglich. Wesentlich ist, dass sich evangelische Familienzentren in ihrer jeweiligen Ausgestaltung eng mit ihren Adressatinnen und Adressaten (z. B. Eltern von Kindern in einer Kindertagesstätte, Besucherinnen und Besucher von Mehrgenerationenhäusern, Klientinnen und Klienten von Beratungseinrichtungen) und ihren kirchlichen, diakonischen aber auch nicht-evangelischen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern abstimmen.

In das EKHN-Programm „Familienzentren gestalten: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke“ konnten bisher 33 Familienzentren aufgenommen werden.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Propsteien: Nord-Nassau: 6, Süd-Nassau: 8, Rheinhessen: 3, Starkenburg: 3, Rhein-Main: 8, Oberhessen: 5.

Träger dieser Evangelischen Familienzentren sind: Kirchengemeinden: 23, Dekanate: 4, regionale Diakonische Werke (über Diakonie Hessen): 5, weitere evangelische Vereine: 1.

Federführende Ausgangseinrichtungen sind: Kindertagesstätten: 17, Evangelische Kirchengemeinden: 7, Mehrgenerationenhäuser: 4, Einrichtungen für Gemeinwesenarbeit: 2, Dekanate: 1, Evangelische Familienbildungsstätten: 2.

Einige Evangelische Familienzentren sind bereits gut aufgestellt, d. h. Mitarbeitende und –wirkende haben entsprechende Arbeitsprinzipien entwickelt, arbeiten profiliert, agieren kirchlich-diakonisch und sozialraumorientiert und beziehen sich in ihrer Ausrichtung und Vernetzung auf die Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten. Die Akteurinnen und Akteure dieser Evangelischen Familienzentren

benötigen nun die finanzielle Unterstützung für die Abrundung und / oder Erweiterung ihrer Konzeption. Gestalterinnen und Gestalter weiterer Evangelischer Familienzentren sind dabei, sich gezielt in ihren jeweiligen Gemeinwesen zu verorten, dabei durchaus auch „unkonventionelle“ Wege zu beschreiten (z. B. Orte wie Gemeindebüchereien, dörfliche Versammlungsorte usw. neu und gemeinwesenorientiert zu „bespielen“) und Quartiere federführend mit zu prägen. Kirchengemeinden nutzen das Format Evangelisches Familienzentrum gezielt als Instrument zur Gemeindeentwicklung, ein Dekanat möchte eigene familienbezogene Angebote gezielt bündeln.

Bezogen auf Herausforderungen, vor denen Evangelische Familienzentren stehen, lässt sich Folgendes allgemein feststellen: Das Format „Evangelisches Familienzentrum“ bietet grundsätzlich die Möglichkeit, „den Blick“ über die eigene Einrichtung und Profession hinaus auszurichten und weitere kirchliche, diakonische aber auch nicht-evangelische Ressourcen und Zugänge wahrzunehmen und einzubinden. Dies bedarf einer professionellen Bedarfsanalyse, um auf mögliche Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Professionen und Adressatinnen und Adressaten der familienbezogenen Arbeit in der Region gezielt zuzugehen. Weiterhin setzen sich viele Träger Evangelischer Familienzentren mit der Thematik auseinander, wie sie ein verzahntes Miteinander mehrerer Träger auch nachhaltig organisieren können. Hier sind insbesondere Steuerungs- und Leitungskompetenzen sowie Kenntnisse des Sozialmanagements gefragt. Entsprechend wird das Zentrum Bildung – neben dem laufenden Angebot der Fachberatung – in Kooperation mit der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift ein begleitendes Qualifizierungsprogramm auflegen. Ergänzend zu den genannten, werden dabei vor allem die Themenbereiche „Entwicklung eines evangelisch-diakonischen Profils“ und „Fachliche Grundhaltungen in der Familienzentrumsarbeit“ bearbeitet werden.

Da das EKHN-Förderprogramm vorsieht insgesamt bis zu 50 Evangelische Familienzentren zu fördern, wird das Zentrum Bildung im 2. Quartal 2014 ein neues Bewerbungsverfahren einleiten.

Informationen unter <http://ebfb.zentrumbildung-ekhn.de/1452.0.html>

Ein integrierter Bildungsplan für die EKHN?

Der Kirchensynode der EKHN wurde im November 2003 erstmalig (und bis heute einmalig) ein sog. „Bildungsbericht EKHN“ (Drucksache Nr. 77/03) vorgelegt. Der Bericht stellte unter anderem die kirchlichen Aktivitäten im Elementarbereich (Kindertageseinrichtungen) und im schulischen Bereich, in Hochschule(n) und Akademie, in Erwachsenen- und Familienbildung dar. Deren strukturelle Vernetzung und Verzahnung und ihre faktische und mögliche Kooperation wurde dabei allerdings noch kaum erkennbar. Der Bericht zeichnete das Bildungswesen gleichsam in Säulenform nach. Auch war der Gottesdienst als älteste und zentrale kirchliche Bildungsinstitution nicht im Blick. Vor diesem Hintergrund entstand in der Kirchensynode und bei der Kirchenleitung der Wunsch, die Kirchenverwaltung möge ein „integriertes Bildungskonzept“ bzw. (synonym) einen „integrierten Bildungsplan“ für die Landeskirche erarbeiten, also eine auf dem Bericht als Spiegelung des (damaligen) „Ist-Zustandes“ beruhende Planungsskizze für die Zukunft, die insbesondere die Verzahnungs- und Kooperationsflächen der einzelnen Bildungsinstitutionen in den Blick nehmen sollte. Vor dem Hintergrund des Prozesses „Perspektive 2025“ hat die Kirchenleitung beschlossen, die derzeit bereits vorhandenen koordinierenden und integrierenden Strukturen im Bildungswesen zu stärken und noch besser zu nutzen. Zu diesen gehört etwa die seit 2012 jährlich tagende gesamtkirchliche Bildungskonferenz. Außerdem sollte nach der vollzogenen Dekanatsstrukturreform auf der Ebene der Dekanate angesetzt werden, um in einem Approximationsverfahren eine Art „Bildungslandkarte der EKHN“ zu erstellen.

Die Erarbeitung eines integrierten Bildungskonzeptes wird derzeit dagegen nicht weiter verfolgt. Die wichtigsten Gründe dafür sind: a) Der maßgeblich von Thomas Rauschenbach terminologisch gepräg-

te Begriff des „Integrierten Bildungsplans“ (oder -konzepts) ist in der Anwendung auf das soziale System „Kirche“ nur teilweise klar. Er ist insofern klar, als er festlegt, dass ein solcher Plan „mehr als Schule“ erfassen müsste, vielmehr die Zusammenhänge des Schulsystems mit anderen Sektoren des Bildungssystems. Er ist aber darin unklar, dass er das „mehr als ...“ nicht in seinem ganzen Umfang beschreibt. b) Der Begriff „Integrierter Bildungsplan“ ist für die kirchliche Institutionenwelt darüber hinaus nur bedingt anwendbar, da in der säkularen Bildungsdiskussion (exemplarisch sei hier die UNESCO genannt) die für das kirchliche Bildungsverständnis zentrale Institution des Gottesdienstes keine Beachtung findet. c) Die Grundlage für ein (in die Zukunft gerichtetes, planendes) Bildungskonzept müsste überdies ein sowohl aktueller als auch umfassender Bildungsbericht sein. Der im Jahr 2003 vorgelegte Bildungsbericht ist elf Jahre alt und damit längst nicht mehr aktuell. Er ist auch keineswegs umfassend, weil in ihm der Gottesdienst und seine wesentlichen Bezüge zu anderen Bildungsinstitutionen nicht thematisiert wurden. d) Die Erstellung eines neuen Bildungsberichtes und (auf seiner Grundlage oder mit ihm verbunden) eines Integrierten Bildungsplans bedürfte externer Ressourcen und Projektpartner (Comenius-Institut) und wäre nach Lage der Dinge vergleichsweise teuer. Der absehbare Nutzen stünde wohl in keinem reellen Verhältnis zum Aufwand. e) Die EKHN befindet sich derzeit in gravierenden Wandlungsprozessen, wie etwa in den Dekanatsstrukturveränderungen. Die Arbeit an einer Bildungslandkarte der EKHN sollte unmittelbar nach Abschluss dieser Prozesse beginnen.

Inklusion als Handeln aus dem Geist der Liebe – theologische Überlegungen

Die Kirchenleitung machte sich ein Thesenpapier mit theologischen Überlegungen zur Inklusionsthematik zu eigen, das seit Anfang des Jahres 2013 in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess erarbeitet und insbesondere im Lichte der Beratungen der zweiten Bildungskonferenz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die am 13. Mai 2013 in Frankfurt am Main stattfand, weiterentwickelt wurde. Der im Thesenpapier enthaltene Impuls stammt ursprünglich zwar aus dem kirchlichen Handlungsfeld Bildung, er hat jedoch Bedeutung für alle Handlungsfelder und Ebenen kirchlichen Handelns. Dies gilt ja gerade deshalb, weil der Inklusionsgedanke kein fremder, von außen implantierter oder gar der Kirche aufgezwungener Gedanke ist, sondern biblisch-theologisch in überzeugender Weise hergeleitet werden kann. Denn Inklusion ist dem Papier zufolge eine wesentliche Dimension christlichen Handelns, weil die Liebe als Leitbegriff der christlichen Ethik selbst immer schon einen inkludierenden Charakter hat. Gottes Liebe und seine Inklusion machen demnach inklusives Handeln der Menschen möglich und fordern dieses zugleich ein. Zwar wurde der Inklusionsbegriff durch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 thematisch fokussiert, er ist aber keineswegs nur auf das Phänomen „Behinderung“ zu beschränken. Die vorliegenden Thesen (www.ekhn.de/Inklusion) können einerseits einen hilfreichen Rahmen für die Äußerungen der EKHN zur Inklusionsthematik bilden, in dem viele Einzelaspekte Platz haben. Sie sind andererseits sehr gut dafür geeignet, auf allen Ebenen und Feldern landeskirchlichen Handelns einen qualifizierten Diskurs zur Inklusionsthematik in Gang zu bringen bzw. zu fördern und die bereits vorhandenen Ansätze inklusiver Arbeit zu stärken. Das Ziel muss dabei sein, diesen Diskurs in unmittelbar handlungsleitender Perspektive zu führen, also miteinander zu bedenken, welche konkreten Handlungsperspektiven für Gemeinden, Dekanate und die Gesamtkirche sich in der Gegenwart aus der grundlegenden Einsicht ergeben, dass christliches Handeln aus dem Geist der Liebe immer schon einen inklusiven Charakter hat.

Erste Abiturprüfung am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg

Vom 13. bis zum 27. Januar 2014 fanden am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg die ersten schriftlichen Abiturprüfungen statt. Die 61 Abiturientinnen und Abiturienten stellten sich an sechs Klausurtagen den Aufgaben ihrer Prüferinnen und Prüfer. Die Aufgaben in den zehn Prüfungsfächern wurden von den Lehrerinnen und Lehrern im Herbst 2013 im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) in Mainz eingereicht und von der zuständigen Kommission im MBWWK ohne Änderungen genehmigt.

Zu Beginn jedes Prüfungstages wurde den Prüflingen eine Andacht im Raum der Stille angeboten.

Die mündlichen Prüfungen fanden am 20. und 21. März statt. Insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler konnten am 29. März das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife entgegennehmen.

25 Jahre Schulseelsorge in der EKHN

Im vergangenen Jahr jährte sich die Synodalentscheidung zum Start des Projektes Schulseelsorge zum 25. Mal. Aus den anfänglich 12 Pfarrerinnen und Pfarrern, die erste Schritte mit diesem neuen Dienstauftrag in den Schulen unternahmen und das Profil der Schulseelsorge in den Anfängen entwickelten, sind mittlerweile etwa 100 Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptberuflichen Schuldienst mit dem Dienstauftrag Schulseelsorge geworden. Darüber hinaus können seit 2007 evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer nach Abschluss des Weiterbildungskurses Schulseelsorge durch die EKHN mit Schulseelsorge im Ehrenamt beauftragt werden. Der Kreis dieser Kolleginnen und Kollegen ist mittlerweile auf 20 Personen gewachsen. Die begrenzte Kapazität der Weiterbildungskurse, die für Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem Dienstauftrag Schulseelsorge verpflichtend sind, lässt eine größere Anzahl an Beauftragungen nicht zu.

In den letzten fünf Jahren wurden zusätzlich drei Kurse zur Qualifikation von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern für größere Krisensituationen in Schulen angeboten. Diese Kurse für Krisenseelsorge wurden gemeinsam mit dem Bistum Mainz und in Kooperation mit der Notfallseelsorge der EKHN durchgeführt.

Am 12. September 2013 fand eine große Jubiläumsveranstaltung im Kloster Höchst statt. Die aus diesem Anlass verfasste Jubiläumsschrift trägt den Titel: „Damit keiner verloren geht – 25 Jahre Schulseelsorge in der EKHN“.

Nach 25 Jahren kann festgestellt werden, dass Schulseelsorge als für alle offenes Angebot evangelischer Begleitung im Lebensraum Schule in den Schulen und in der Schulaufsicht hohes Ansehen genießt.

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bleibt eine grundlegende Herausforderung der Gegenwart. Auch die Kirchenleitung der EKHN ist weiterhin bestrebt, den Gedanken der Nachhaltigkeit nach Kräften zu fördern. Einige Hinweise seien dazu benannt:

- **Klimaschutz:** Mit Beschluss der Kirchenleitung wird die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau auch weiterhin – zunächst bis 2018 – Mitglied in der „klima-allianz deutschland“ bleiben. Über das Referat Umwelt und Technikentwicklung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung war die EKHN an der zukünftigen Ausrichtung dieses bundesweiten Klimaschutzbündnisses beteiligt. Das Ergebnis der Beratungen ist, dass ein besonderer Schwerpunkt die sozial gerechte Gestaltung der Energiewende bilden wird.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau selbst arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und fokussiert dabei auf zwei Bereiche, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit mit Blick auf eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes haben:

1. Förderung der Klimaschutzbelange und Berücksichtigung der Energieeinsparaspekte beim Bau und Betrieb kirchlicher Gebäude und
2. Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen der EKHN.

In der benannten Priorisierung werden auch die beiden anderen Bereiche des Klimaschutzkonzeptes, Beschaffung und Mobilität, insofern aufgegriffen, als insbesondere beim „Grünen Hahn“ die Frage der Beschaffung in Gemeinden und die nach dem Mobilitätsverhalten eine Rolle spielen.

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums sollen zwei Projektstellen, angesiedelt in der Bauabteilung der Kirchenverwaltung und im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, teilweise refinanziert werden. Ein entsprechender Antrag ist gestellt, mit einem Bescheid wird im dritten Quartal 2014 zu rechnen sein.

➤ **Umsetzung der Energiewende im EKHN-Kirchengebiet**

Im Zuge der Umsetzung der 2011 beschlossenen „Energiewende“ werden auch im Kirchengebiet der EKHN detaillierte Regionalpläne zum Ausbau der Erneuerbaren Energien von den jeweiligen Regierungspräsidien erstellt. Im Frühjahr 2013 lag der Entwurf des „Energieplans Mittelhessen“ zur öffentlichen Beteiligung aus. Rund 8,5 % der gesamten Fläche des Regierungsbezirkes werden dort als Vorranggebiete für Windenergie, als Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik bzw. Vorzugsräume für den energetischen Biomassenanbau ausgewiesen. Die Kirchenleitung, vertreten durch Pröpstin Puttkammer und Propst Schmidt, hat sich mit einer kritischen und differenzierten Stellungnahme an der öffentlichen Debatte beteiligt. Die fachliche Vorbereitung dazu erfolgte durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Der Kirchenleitung ist sehr bewusst, dass die raumplanerische Konkretisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien keine leicht zu lösende Aufgabe darstellt. Es existieren diverse gesellschaftliche Zielkonflikte. Gerade der Ausbau von bis zu 200 Meter hohen Windkraftanlagen führte in den Propsteien Nord-Nassau und Oberhessen vielerorts zu erheblichen Protesten. Die Kirchenleitung appelliert an alle Beteiligten, den Diskurs über die „Energiewende“ in differenzierter und fairer Form zu führen.

➤ **Demografischer Wandel in den Regionen**

Heute sind die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen zwischen den verschiedenen städtischen und ländlichen EKHN-Gebieten nicht mehr übersehbar. Nach Auffassung der Kirchenleitung ist der demografische Wandel einer der einschneidendsten Veränderungsprozesse und wichtigste Herausforderung für die EKHN in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten. Die Kirchenleitung unterstützt deshalb Mitarbeitende, Einrichtungen und Initiativen, die sich unter spezifischen Fragestellungen mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen befassen. Exemplarisch seien genannt:

- Das Referat Sozialforschung und Statistik hat über das EKHN-Intranet für alle gut aufbereitete und aktualisierte Demografiedaten bis auf die lokale Ebene bereitgestellt.
- Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie die Fach- und Profilstelleninhaber der Dekanate beteiligen sich an staatlichen Diskursen über Regionalentwicklungsprozesse. Von der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz bis hinunter zur Kommunalpolitik

vertreten EKHN-Mitarbeitende dabei kirchliche Positionen und Perspektiven. Sie schärfen so die Rolle der EKHN als gesellschaftspolitischer Akteur in der jeweiligen Region.

- Im Fachbereich Kinder und Jugend des Zentrum Bildung wurde eine umfangreiche Praxisstudie zum Thema „Jugendarbeit weit und breit – Konzeptionelles Arbeiten in ländlichen Räumen: Sozialraumorientiert und Subjektorientiert“ erstellt.

Die Kirchenleitung beglückwünscht in diesem Zusammenhang das Evangelische Dekanat Alsfeld, das für das Projekt „BiBER – Bildung Bürgerschaftlichen Engagements Regional“ den 2. Platz des Demografiepreises Hessen erhielt. In diesem Projekt wurden mit Unterstützung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung Freiwillige zu Dorfprojektentwicklern ausgebildet. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch in anderen ländlichen Regionen des Kirchengebietes ähnlich gelagerte Projekte umgesetzt werden würden. Der Kirchenleitung ist sehr bewusst, dass im benannten Problemzusammenhang Einheitslösungen nicht zielführend sind. Vielmehr sind insbesondere regionsspezifische Entwicklungskonzepte für die EKHN zu fördern, die den unterschiedlichen demografischen Veränderungsprozessen der Teilräume gerecht werden.

➤ **Projekt „Nachhaltigkeit“**

Auf der Basis einer Kooperation zwischen Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum Bildung der EKHN und dem Nachhaltigkeitsrat der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) wurde mit Unterstützung der Kirchenleitung im Juli 2013 eine für drei Jahre befristete Projektstelle Nachhaltigkeit im Bereich der Evangelischen Jugendarbeit in Hessen und Nassau im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, das Thema Nachhaltigkeit in der jugendpolitischen Bildungsarbeit der EKHN zu entfalten und junge Menschen dafür zu sensibilisieren.

Das erste Teilprojekt im Rahmen dieses Auftrages ist die Wanderausstellung *EcoCity*, die im Jahr 2014 in mindestens 12 urbanen und ländlichen Regionen der EKHN Station machen wird und am 14. Februar 2014 in der Stadtjugendkirche in Wiesbaden eröffnet wurde. *Eco-City* ist eine Mitmach-Ausstellung von und für Jugendliche ab 13 Jahren zum Thema Klimaschutz und Klimagerechtigkeit, die zum eigenen Gestalten, Erleben und Erforschen einlädt. Wichtige Begriffe wie Verteilungsgerechtigkeit, Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung und einem sozial und ökologisch verträglichen Leben werden konkret mit Leben gefüllt, indem der Blick auf verschiedene Bereiche des Alltags von Jugendlichen gelenkt wird. Jugendliche gewinnen in dieser Ausstellung Einsichten über unterschiedliche Facetten eines nachhaltigen Lebensstils und entwickeln ihn in Auseinandersetzung mit ihren christlichen Glaubenserfahrungen klimafreundlicher weiter. Nachhaltiges Handeln und christliche Nächstenliebe werden damit eng verbunden.

Medialisierung der Gesellschaft

Kommunikation ist für kirchliches Handeln eine wesentliche Voraussetzung. Eine Gesellschaft, in der sich durch technologische Entwicklungen und deren Aneignungsformen die Art der Kommunikation im rasanten Tempo verändert, benötigt eine kritische Begleitung dieser Prozesse. Die Kirchenleitung hat auch im letzten Jahr die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche in ihren Anstrengungen unterstützt, sich in die Auseinandersetzungen mit den Chancen und Risiken der medialen Veränderungsprozesse konstruktiv und zukunftsweisend einzubringen und begrüßt die Bemühungen unterschiedlichster kirchlicher Akteure, sich enger zu vernetzen, um gemeinsame Strategien im Umgang mit den Veränderungen zu entwickeln. Die zunehmenden Veranstaltungen, die im kirchlichen Kontext in diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld angeboten werden, zeigen in die richtige Richtung. So hat etwa das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im September 2013 gemeinsam mit dem Zentrum Bildung eine Bildungsstudie zum Thema „Jugend und Medien“ veröffentlicht (gegenwärtig erhältlich beim

Zentrum Bildung), die eine Bestandsaufnahme der medienpädagogischen Arbeit im Bereich der Jugendarbeit darstellt; u.a. darauf aufbauend gilt es nun, auch dieses Arbeitsfeld weiter zu entwickeln.

Flughafen

Die Beschäftigung mit der Thematik Flughafen Rhein-Main war in den zurückliegenden Monaten davon gekennzeichnet, die Rolle und Aufgaben der Kirche im gesellschaftlichen Dialog zu analysieren, und neue Studien zum Thema Lärm, Flugbewegungen und Luftverkehr zur Kenntnis zu nehmen. Überdies wurden lärm betroffene Kirchengemeinden besucht, um Nöte und den Bedarf an Beratung und Hilfestellung in ihrem kommunalen und regionalen Umfeld zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2013 eine 0,5 Projektstelle „Flughafen Rhein-Main Prozessunterstützung“ im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eingerichtet und mit Pfarrer Hans Ulrich Reitzel besetzt. Die Stelle soll im Auftrag der Kirchenleitung u.a. Akteursverhalten, Prozesse und Aktivitäten im Kontext des kirchlichen Engagements rund um das Thema „Großprojekt Flughafen ausbau“ analysieren und konstruktive Vorschläge für ein zukünftiges Akteursverhalten erarbeiten. Die Stelle soll die Kirchenleitung bei ihrem Bestreben unterstützen, ein Aufeinanderhören und Aufeinanderzugehen von unterschiedlichen Akteuren zu fördern und dabei die evangelische Stimme deutlich werden zu lassen.

Die Geschäftsführung der Flughafengespräche wird zukünftig beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung liegen. Damit verbunden ist auch, dass das Zentrum in Zukunft die Evangelischen Kirchen in Hessen im Konvent des Forums Flughafen und Region (FFR) vertritt. Überdies wurde verabredet, die in 2013 wiederaufgenommenen Gespräche des Kirchenpräsidenten mit Bürgerinitiativen weiterzuführen. Auch Gespräche mit Vertretern der Flughafengesellschaft FRAPORT werden weiterhin stattfinden.

In einem vom Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Peter Feldmann, im Herbst 2013 einberufenen „Expertengremium Flughafen“ ist die EKHN durch Pfarrer Dr. Hubert Meisinger, Referent für Umweltfragen und Technikentwicklung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, vertreten. Ziele des Gremiums, dem Vertreter von Bürgerinitiativen, je ein Vertreter des BUND und der katholischen Kirche sowie Mediziner aus Frankfurt und Mainz angehören, sind u.a. ein auch von der EKHN gefordertes Nachtflugverbot von 22:00 bis 6:00 Uhr und eine deutliche Fluglärmreduzierung.

Um das wichtige Anliegen eines theologischen Zugangs zum Thema „Lärm und Stille“ aufzunehmen, veranstaltete das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung am 28. Juni 2013 einen theologischen Studienabend. Prof. Dr. Friedrich Lohmann, Professur für Theologie und Ethik an der Universität der Bundeswehr in München, referierte zum Thema, indem er Lärm als Preis unserer „Aktivgesellschaft“ charakterisierte und für eine verstärkte Bewusstseinsbildung und weitere Aufklärungsarbeit durch die Kirchen auf Basis einer versöhnten Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen plädierte, die zur Weltverantwortung ruft.

Flughafen, Lärmschutz und Mobilität werden von der Kirchenleitung auch weiterhin in den Dialog mit politischen und gesellschaftlichen Gesprächspartnern eingebracht, wobei es im weitesten Sinne um die vitalen Interessen der Region und ihrer Menschen gehen wird.

Öko-faire Beschaffung

Entsprechend des Auftrags der Synode vom November 2012 hat sich 2013 eine EKHN-interne Arbeitsgruppe „öko-faire Beschaffung“ gegründet. Die AG hat den Auftrag, die Umstellung der EKHN auf einen nachhaltigeren Konsum professionell zu unterstützen und hierzu Vorschläge zu erarbeiten. Die AG-Mitglieder stammen aus dem Zentrum Ökumene, dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie dem Dezernat 4 der Kirchenverwaltung. Neben der Beschaffung wurde auch das Thema

Vergabe von der AG aufgegriffen. Überdies finden in 2014 diverse Aktionen zum fairen Handel und nachhaltiger Ernährung statt.

Aus Sicht der Kirchenleitung sollte die Reflexion über eine bewusstere Lenkung der EKHN-Kaufkraft nach sozialen und ökologischen Kriterien fortgesetzt werden, da damit Fragen nach der eigenen kirchlichen Glaubwürdigkeit verbunden sind.

„Sonntagsschutz“ in der EKHN

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau setzt sich seit vielen Jahren gegen eine weitere Aushöhlung des Sonntagsschutzes ein. Die Bedeutung des Sonntags für den Menschen, für die Familie und das Gemeinwesen macht diesen Einsatz erforderlich. Die Kirchenleitung hat daher auch in einer Stellungnahme das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zur Hessischen Bedarfsgewerbeverordnung vom September 2013 begrüßt, da es der klageführenden Partei (neben ver.di Hessen, die beiden Evangelischen Dekanate Vorderer Odenwald und Darmstadt) in wesentlichen Punkten Recht gab. Der Sonntag ist grundsätzlich so zu schützen, dass es keinen Grund gibt, an Sonn- und Feiertagen z.B. Bier zu brauen oder Limonade zu produzieren. Auf Grund des Widerspruchs des Landes Hessen ist das Verfahren allerdings gegenwärtig beim Bundesverwaltungsgerichtshof in Leipzig anhängig. Ebenfalls hat die Kirchenleitung das seit Herbst 2013 in Planung befindliche Landes Märktegesetz in Rheinland-Pfalz, das eine Ausweitung des gewerblichen Marktbetriebes an bis zu acht Sonntagen pro Gemeinde vorsieht, durch eine im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung fachlich vorbereitete Stellungnahme kritisch kommentiert. Überdies ist die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Oberkirchenrätin Ulrike Scherf, Initiatorin einer gemeinsamen Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz anlässlich des internationalen Tags des freien Sonntags am 3. März. Die Erklärung fordert neben restriktiven und bundesweit einheitlichen Regelungen für Sonntagsarbeit auch einen bundesweiten Sonntagsschutzbericht.

(<http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/bund-muss-sonntagsschutz-einheitlich-regeln.html>).

Arbeit und Qualifizierung

Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen insgesamt zurückgegangen ist, ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach wie vor hoch und lag im Januar 2014 bei 1.086.000. Umso schwerer wiegt es nach Auffassung der Kirchenleitung, dass durch die sogenannte Instrumentenreform seit 2011 die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik um rund 50 % gekürzt wurden. Dies wirkt sich auch auf die kirchlichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften aus. Diese mussten ihr Angebot drastisch einschränken und um ihr Überleben kämpfen. Nicht immer gelingt dies. Für das Wurzelwerk in Groß-Umstadt wurde die Einstellung der Arbeit zum Ende des Jahres 2014 angekündigt.

Um langzeitarbeitslose Menschen in ihrer schwierigen Lebenssituation nicht alleine zu lassen, setzen sich die EKHN und die Diakonie seit vielen Jahren für eine dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung ein und haben sich auch 2013 auf verschiedenen Ebenen für dieses Ziel engagiert. Zwei Aspekte seien besonders hervorgehoben:

➤ Aktion „Pro Arbeit“

Im Sommer 2013 unterstützte die Kirchenleitung die von der Diakonie ins Leben gerufene bundesweite Initiative „Pro Arbeit – Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (www.initiative-pro-arbeit.de). In einem Flyer rief der Kirchenpräsident alle Kirchenmitglieder auf, die Postkartenaktion der Initiative zu unterstützen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, Menschen durch öffentlich geförderte Beschäftigung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Infomaterial der Initiative wurde an alle Kirchengemeinden der EKHN verschickt. Manche Gemeinden machten in Gottes-

diensten, im Gemeindebrief und bei Gemeindeveranstaltungen auf die Aktion aufmerksam. Die Kirchenleitung ist dankbar für dieses Engagement.

➤ **Neuregelung Arbeitsbereich „Arbeit und Qualifizierung“**

Durch die Krise der öffentlichen Finanzierung wurde es notwendig, den kirchlich-diakonischen Arbeitsbereich „Arbeit und Qualifizierung“ neu zu regeln. Ziel der Neuordnung war, den Finanzfluss für diesen Arbeitsbereich zu klären, die Mittel zu bündeln und Klarheit und Transparenz der Mittelvergabe und Mittelverwendung zu gewährleisten. An einem vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und von der Diakonie Hessen einberufenen „Runden Tisch Arbeit und Qualifizierung“ wurde daraufhin eine Förderordnung für den Arbeitsbereich entworfen und im Juni 2013 von der Kirchenleitung beschlossen. Im Budget 5.1. werden nun alle gesamtkirchlichen Kirchensteuermitel ausgewiesen, die dem Arbeitsgebiet zugute kommen. Die Mittel werden zukünftig treuhänderisch von einer Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ verwaltet. Diese hat im Oktober 2013 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Kirchenleitung dankt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihr Engagement in diesem wichtigen Arbeitsbereich, dessen Rahmenbedingungen immer schwieriger werden, obwohl gerade eine Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt eines der nachhaltigsten Instrumente der Armutsbekämpfung und Armutsprävention in unserer Gesellschaft darstellen.

Kirchlich verfasste Sozial- und Diakoniestationen

Auf Grund der immer stärker unter Druck geratenen kirchlich-diakonischen Sozial- und Diakoniestationen, hat die Kirchenleitung im Herbst 2013 unter Federführung von Oberkirchenrat Schwindt eine gemischtbesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, um in Kooperation mit der Diakonie Hessen zukunftsichernde Maßnahmen auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin der Kirchenleitung im März 2014 einen Sachstandsbericht vorgelegt, der verschiedene Maßnahmen zur Zukunftssicherung der kirchlich-diakonischen Sozial- und Diakoniestationen vorsieht. Unter anderem wird vorgeschlagen eine wettbewerbsfähige Trägerstruktur (gGmbH ambulant) zu gründen, die die Möglichkeit eröffnet, Diakoniestationen aufzunehmen und - soweit notwendig - zu sanieren. Überdies wird vorgeschlagen ein auf drei Jahre befristetes Projekt „Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0.: Transformationsmanagement“ einzurichten, das die Überführung von Sozial- und Diakoniestationen begleiten soll. Darüber hinaus sollten nach Auffassung der Kirchenleitung die rechtlichen Grundlagen für Handlungsoptionen bei strukturell defizitären Sozial- und Diakoniestationen geschaffen werden.

Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken –

Kontroverse Debatte um die Orientierungshilfe auch in der EKHN

Die im Juni 2013 veröffentlichte Orientierungshilfe des Rates der EKD "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit" traf auch in der EKHN auf großes Interesse und wurde intensiv und vielfach kontrovers diskutiert. Die Kirchenleitung hat die öffentliche Debatte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und sich in vielen verschiedenen Kontexten daran beteiligt.

Die Mitglieder der Kirchenleitung nahmen in zahlreichen Pressegesprächen, öffentlichen Veranstaltungen sowie in Kontakten mit Mitgliedern der Landesregierungen und Landtage in Hessen und Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt in den Gemeinden und mit den Mitarbeitenden der EKHN Stellung zu der EKD-Orientierungshilfe.

Dabei lag insbesondere in den ersten Monaten nach der Veröffentlichung der Orientierungshilfe der Fokus der öffentlichen Debatte auf der gleichwertigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und von Familien mit nichtverheirateten Eltern, die teilweise als biblisch/theologisch

nicht zu vertretende Gleichstellung mit der Ehe abgelehnt wurde. In Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern stand aber auch die, in der Orientierungshilfe beschriebene angesichts veränderter rechtlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen oft schwierige Situation von Familien im Mittelpunkt. Hier ging es um die Frage, wie Familien für die Erfüllung ihrer sowohl für ihre einzelnen Mitglieder wie auch für die Gesellschaft wichtige und wertvolle Funktion besser gestärkt und wirkungsvoller unterstützt werden können. Die Frage, was und wie die EKHN in ihren Gemeinden, Dekanaten, Zentren und anderen kirchlichen Einrichtungen, sowie in Kooperation mit der Diakonie dazu beitragen kann, wurde in Veranstaltungen des EKHN-Netzwerks Familie (eaf) aufgegriffen. Die Kirchenleitung sieht dieses Anliegen in enger Verbindung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung und -vermeidung, insbesondere auch im Kontext der verstärkten gemeinsamen Gemeinwesenarbeit. Sie begrüßt die Absicht des Netzwerks, die Arbeit mit und für Familien auch in diesem Sinne weiter voranzutreiben.

Netzwerke Familie und Leben im Alter

Die Kirchenleitung ist bestrebt, die Arbeit der beiden noch jungen EKHN-Netzwerke „Leben im Alter“ und „eaf-Familie“ weiter zu fördern. Sie sieht es als wünschenswert an, dass unterschiedlichste Akteure, Initiativen und engagierte Einzelpersonen innerhalb der EKHN die Möglichkeit des gemeinsamen fachbezogenen Austausches in den beiden wichtigen Themenfeldern „Alter“ und „Familie“ erhalten. Aus diesem Grunde soll eine auf drei Jahre befristete Stelle zur Unterstützung der Arbeit der beiden EKHN-Netzwerke errichtet werden. Ziel der Stelle ist es unter anderem, Maßnahmen vorzubereiten, die es ermöglichen, dass die Netzwerkarbeit auf ehrenamtlicher Basis über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt werden kann.

5. Handlungsfeld Ökumene

Besuch einer Delegation des Kirchenpräsidenten in der indischen Partnerkirche; Internationales Seminar zum Thema „Mission“ (Mai 2013); Besuch des Kirchenpräsidenten in Tschechien (September 2013)

Kirchenpräsident Dr. Jung und eine Delegation der Kirchenleitung haben die Partnerdiözese Amritsar der Church of North India Ende Mai 2013 besucht und die kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt sowie die täglichen Herausforderungen der christlichen Minderheit in einer multireligiösen Gesellschaft kennengelernt. Beeindruckt zeigte sich die Delegation von der Bildungsarbeit der kleinen christlichen Minderheit im von Gewalt und Separatismus geprägten Kaschmir-Tal und von den verschiedenen Sozialprojekten der Diözese in der Region Amritsar. Es bestätigte sich, dass die von der EKHN durch den Partnerschaftsausschuss sowie aus Mitteln des Budgetbereiches 6.1 unterstützten Entwicklungsprojekte Erfolge zeigen. Dies gilt vor allem für die geförderten Bereiche der Menschenrechts- und Bildungsarbeit sowie für die Unterstützung der Kastenlosen (Dalits) und die Frauenförderung.

Gemeinsam mit der Diözese Amritsar hatte Kirchenpräsident Dr. Jung Delegierte aus allen asiatischen Partnerkirchen der EKHN zu einem internationalen Seminar in das Earth Center (Tagungsstätte der Diözese in dem Ort Dalhousie) eingeladen. Das Seminar stand unter dem Thema „Zeugnis geben von der Hoffnung in uns - Christliches Zeugnis heute“ und sollte den theologischen Austausch zwischen den Partnern fördern. Während des Seminars wurden die unterschiedlichen theologischen Prägungen, Denkweisen und Positionen in den Partnerkirchen deutlich. Die ausgelösten Diskussionen über das Verständnis von „Mission“ sollen nun in der Partnerschaftsarbeit vertieft und weitergeführt werden.

Im September 2013 reiste Kirchenpräsident Dr. Jung zur Begegnung mit führenden Vertretern der EKBB nach Tschechien. Verbunden war der Besuch mit dem großen Jubiläum der tschechischen Protestanten, die „400 Jahre Kralitzer Bibel“ feierten. Diese Bibelausgabe hat für die tschechische Geschichte, insbesondere die Kirchen- und Sprachgeschichte, einen vergleichbaren Stellenwert wie die Lutherbibel in Deutschland. In Kralitz wurde -gefördert von der dortigen Adelsfamilie der Žerotiner- die insbesondere für die tschechischen Protestanten bedeutsame Bibel gedruckt. Sie war in einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten aus den Ursprachen Hebräisch und Griechisch ins Tschechische übertragen worden. Bei dieser Begegnung mit den tschechischen Partnern sprach sich der Kirchenpräsident für die Intensivierung der Kontakte zwischen EKBB und EKHN aus.

Vor den Jubiläumsfeiern konnte Kirchenpräsident Dr. Jung in Prag Gespräche mit führenden Geistlichen der EKBB, wie dem Synodalsenior Joel Ruml, weiteren Mitgliedern der Kirchenleitung sowie der Kirchenkanzlei führen. Dazu zählte ein intensiver Austausch, insbesondere über Fragen des Umgangs mit Familien im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen sowie Haltungen der Kirchen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Herr Dr. Jung konnte dabei Hintergründe und Entwicklungen der deutschen Debatte über die jüngste EKD-Orientierungshilfe zum Thema "Familie" erläutern.

10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen / Busan 2013 – Multiplikatorenreise und Peace Train

Vom 30. Oktober bis 8. November 2013 fand in Busan / Korea die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt. Die 345 Mitgliedskirchen entsandten 694 stimmberechtigte Delegierte, darunter 16 Delegierte der EKD. Im Vorfeld hatte diese ihre Gliedkirchen gebeten, jeweils zwei Personen für die EKD-Liste zu nominieren. Die Kirchenleitung benannte die Stellvertretende Präses der Kirchensynode, Pfrin. Dr. Bei der Wieden und den Leiter des Zentrums Ökumene, OKR Knoche. Pfrin. Dr. Bei der Wieden wurde bei der Aufstellung der offiziellen Liste der EKD dem ÖRK als Ersatzdelegierte benannt.

Neben den offiziellen Delegierten der Mitgliedskirchen des ÖRK nahmen etwa 4.000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt im Rahmen von Besuchsdelegationen und als Beobachtende an der Vollversammlung teil. Dazu gehörte auch eine Delegation von 10 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der EKHN sowie Pfrin. Dr. Bei der Wieden und OKR Knoche.

Die von der Vollversammlung am Ende verabschiedete Erklärung „Gottes Gabe und Ruf zu Einheit“ ist getragen von einem Willen und Geist aller Mitgliedskirchen, den Ökumenischen Rat auch zukünftig stärken zu wollen. Sie enthält eine deutliche Aufforderung an die Kirchen, ihre Selbstverpflichtung und Hoffnung auch zur sichtbaren Einheit nicht aufzugeben. Als weitere wichtige Dokumente lagen der Vollversammlung verschiedene Erklärungen und Protokollpunkte vor. Darunter auch die Dokumente „Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten“, „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt: Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“, „Ökonomie des Lebens, Gerechtigkeit und Frieden für alle: Ein Aufruf zum Handeln“, „Frieden und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel“ und „Ein ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden“ (die Dokumente können über die Homepage www.wcc2013.info/de heruntergeladen werden). Neben vielen anderen Themen, die auf der Vollversammlung angesprochen wurden, äußerten die Delegierten ihre Sorge um die zunehmend gefährdete christliche Präsenz im Nahen Osten sowie die Situation in der Demokratischen Republik Kongo.

Am Ende der Vollversammlung stand ein Aufruf an die Mitgliedskirchen, sich gemeinsam mit dem ÖRK auf eine „Pilgerreise für Gerechtigkeit und Frieden“ zu begeben und das eigene Engagement für Gerechtigkeit und Frieden zu erneuern. Der ÖRK wurde gebeten, dazu in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge und Programme für die Mitgliedskirchen zu erarbeiten. Für den Spätsommer sind

Gespräche von Seiten des Zentrums Ökumene der EKHN mit Mitarbeitenden des ÖRK geplant, um Möglichkeiten und Formen der Beteiligung von Seiten der EKHN zu klären. Die 11. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN wird Themen der Pilgerreise als einen inhaltlichen Schwerpunkt aufnehmen.

EKHN-Konvent für Pfarrer und Pfarrerinnen mit internationalen Erfahrungen etabliert

Im November 2010 hatte die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten gemeinsam mit dem Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate und der Leitung des Zentrums Ökumene erstmalig Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die ein Jahr oder länger im Ausland tätig waren, zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Die Einladung fand große Resonanz und wurde von allen Beteiligten als sehr hilfreich angesehen. Mittlerweile ist daraus ein „Konvent für Pfarrerinnen und Pfarrer mit internationalen Erfahrungen“ entstanden, der sich jährlich einmal trifft und zu dem im vergangenen Jahr erstmalig OKRin Scherf als Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten eingeladen hatte. Der Konvent hat sich zum Ziel gesetzt, die reichhaltigen Erfahrungen aus dem Auslandsdienst stärker in die EKHN einzubringen, potentielle Bewerberinnen und Bewerber um Stellen im Ausland zu beraten und im Bewerbungsverfahren zu begleiten sowie bei ihrer Rückkehr und Einbindung in die EKHN im Rahmen eines „Patenschaftsmodells“ zu unterstützen. Gegenwärtig zählt die Liste der Eingeladenen ca. 125 Mitglieder.

Wormser Religionsgespräche

Anknüpfend an die Religionsgespräche von 1540 und 1557 fand vom 19.-21. April 2013 im Rahmen des Themenjahres der Reformationsdekade „Reformation und Toleranz“ die Veranstaltungsreihe „Wormser Religionsgespräche“ statt. Die 3-tägige Veranstaltung beschäftigte sich mit dem Toleranzbegriff im Kontext des Dialogs der Religionen. Sie wurde initiiert vom Präses der EKHN Dr. Ulrich Oelschläger und mit vorbereitet von Kirchenpräsident i.R. Dr. Peter Steinacker. Durchgeführt wurde sie von EKD, EKHN und dem evangelischen Dekanat Worms in Kooperation mit der Stadt Worms. In der Eröffnungsrede sprach Bundestagspräsident Prof. Dr. Nobert Lammert über Reformation, Restauration und Innovation. In einem Workshop-Tag standen Begegnungen der Religionen und Kulturen in Worms im Mittelpunkt. Abgeschlossen wurden die 3-tägigen „Religionsgespräche“ nach einem Gottesdienst, in dem Kirchenpräsident Dr. Volker Jung die Predigt hielt, mit einer Podiumsdiskussion. Dazu übernahm die thematische Einführung Kirchenpräsident i.R. Dr. Peter Steinacker. Das Podiumsgespräch zwischen der Frankfurter Rabbinerin Elisa Klappeck, dem Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster, Mouhanad Khorchide, dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig, Dr. Friedrich Weber, dem Bischof von Mainz, Dr. Karl Kardinal Lehmann und dem Frankfurter Professor für politische Theorie und Philosophie, Rainer Forst, wurde moderiert von Gundula Gause. Sie diskutierten unter dem Titel „Dulden und Verstehen“ darüber, wie eine Toleranz der Religionen in einer multireligiösen Gesellschaft gelebt werden kann. Die Wormser Religionsgespräche waren ein Versuch, den Begriff „Toleranz“ aus interreligiöser Perspektive zu deuten. Das Besondere dabei war, dass dies nicht nur durch religionstheologische und philosophische Diskussionen des Toleranzbegriffs geschah, sondern auch aus gesellschaftspolitischer Sicht betrachtet und in der Begegnung zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens erfahrbar wurde.

Tag des Dialogs – Thema: Islamischer Religionsunterricht

Am 26. September 2013 trafen sich die Spitzenvertreter der drei wichtigsten islamischen Verbände in Hessen, Fuat Kurt (DITIB Hessen), Muammar Toklu (Verein der islamischen Kulturzentren Hessen)

und Ramazan Kuruyüz (Islamische Religionsgemeinschaft Hessen) mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung zu einem gemeinsamen Dialogtag an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Zentrum stand die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern an staatlichen Universitäten. Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 erstmals islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen angeboten wird, stellt sich nun auch für die muslimischen Vertreter die Frage, wie eine bekenntnisorientierte Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern aussehen muss. Seit dem Sommersemester 2013 wird eine entsprechende Ausbildung an den Universitäten Gießen und Frankfurt angeboten.

Unter dem Titel „Die Ausbildung von christlichen und islamischen Religionslehrern zwischen Wissenschaft und Bekenntnis“ diskutierten die Teilnehmenden über eine bekenntnisorientierte Begleitung Studierender an den Universitäten und über die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. In einer gemeinsamen Erklärung, die die Beteiligten am Ende des Tages den Medien präsentierten, bekannten sie sich zur Wissenschaftsfreiheit und betonten zugleich, dass die wissenschaftliche Ausbildung einer Bekenntnisbindung an eine öffentlich anerkannte Religionsgemeinschaft bedürfe. Um mit der nötigen Authentizität unterrichten zu können, bräuchten die Religionslehrerinnen und Religionslehrer den Bezug zur tradierten Form des in der Religionsgemeinschaft gelebten Glaubens. Zugleich aber müsse die Ausbildung den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, das eigene religiöse Bekenntnis kritisch zu reflektieren. Besonderen Wert legten die Vertreter aller Religionsgemeinschaften auf die Vermittlung von Dialogkompetenz, um so zu einem konstruktiven und von Respekt getragenen Zusammenleben über die Schule hinaus beizutragen. Die Vertreter der christlichen und islamischen Religionsgemeinschaften verabredeten, bei der Begleitung von Studierenden an den Hochschulen sowie bei der Fort- und Weiterbildung von schon unterrichtenden Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu kooperieren.

Eröffnung Brot für die Welt mit der Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten

Die Eröffnung der 55. Aktion Brot für die Welt in Hessen und Nassau erfolgte in Kooperation mit dem Dekanat Rodgau. Das Motto dieser Aktion lautet: „Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“ und hatte das Ziel, auf die weltweit immer mehr um sich greifenden Landnahmen großer Unternehmen zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung in Afrika, Asien und Lateinamerika aufmerksam zu machen. Zum Rahmenprogramm gehörten ein Benefizkonzert, ein Fotowettbewerb und eine Ausstellung im Themenfeld der Aktion.

Höhepunkt der Eröffnung war der Festgottesdienst mit anschließendem Empfang im neuen Familien- und Begegnungszentrum der Evangelischen Kirchengemeinde in Steinheim. Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten rief in ihrer Predigt zum öffentlichen Einsatz gegen Landgrabbing auf und ermutigte zu Veränderungen auch im eigenen Konsumverhalten, die trotz der globalen Problemstellung einen wichtigen Beitrag leisten. Eingebunden in das Programm waren auch Projektpartner von Brot für die Welt, die sich in Angola gegen Landgrabbing einsetzen.

Evangelische Vielfalt – gemeinsam gestalten (Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft / interkulturelle Öffnung)

Die mit der Globalisierung einher gehende Pluralisierung der religiösen Landschaft ist für die EKHN Herausforderung und Chance zugleich.

Die Herausforderung besteht darin: In einem Land, dessen Bevölkerung sich zunehmend kulturell plural zusammensetzt, kann eine Volkskirche als solche nur fortbestehen, wenn sie sich dieser kulturellen Pluralisierung in der Bevölkerung öffnet. Die Beziehungen der Kirche zu christlichen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) bereichern die Beteiligten wechselseitig und öffnen neue geist-

liche Horizonte. Zugleich schärfen sie den Sinn für die Notwendigkeit, dass die Gestalt der Kirche kein Selbstzweck ist, sondern der Verkündigung der frohen Botschaft dient. Kirche muss sich in unserer Zeit neu ausrichten; interkulturell sind wir allein schon durch unsere Geschwister in den GaSH herausgefordert, uns - gemeinsam! - neuen Formen und Strukturen von Kirche und Gemeinde zu öffnen. Dazu hatte Kirchenpräsident Dr. Jung gemeinsam mit dem Zentrum Ökumene, dem Dekanat Frankfurt Mitte-Ost und der Diakonie Hessen zu einer eintägigen Konsultation „Evangelische Vielfalt - gemeinsam gestalten“ im Februar 2014 eingeladen. Hier konnten erste Ergebnisse der Ad-hoc-Kommission des Rates der EKD zur Zukunft der Arbeit mit den GaSH vorgestellt werden.

Von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der GaSH wurde das deutliche Interesse an einer Vielfalt von Modellen des Miteinanders und der Zusammenarbeit formuliert. So seien für sie zum einen Gemeinderäume als Schutzräume weiterhin notwendig, ebenso aber auch Räume für punktuelle Zusammenarbeit (kirchliche Begegnungsräume) und Modelle sowie Experimentierräume für die Darstellung einer sichtbaren Gemeinschaft. Ferner wünsche man sich eine stärkere Internationalisierung der verschiedenen Dienste, einschließlich des Pfarrdienstes.

6. Reformationsdekade

Reformationsdekade – Stand und Bedarf in der EKHN

Die Reformationsdekade hat sich nach einem verhaltenen Start auch in der EKHN in einem nicht vorhergesehenen Maße dynamisiert, ausdifferenziert, professionalisiert und internationalisiert. Die Gremienlandschaft auf EKD-Ebene, an der die EKHN beteiligt ist, ist außerordentlich komplex geworden. Spätestens seit dem Themenjahr „Reformation und Kirchenmusik“ (2012) boomt die Reformationsdekade auch im Raum der EKHN. Mit dem Bundesland Hessen und der EKKW sind drei große Projekte verabredet und zum Teil schon auf den Weg gebracht, zum Teil noch in der Vorbereitung: Der „Lutherweg“ ist auf der Ebene der Lutherweg-Gesellschaft und im operativen Bereich (Ausbildung von Pilgerbegleitern) bereits am „Laufen“. „Luthers Meisterstücke“ werden als eine große Ausstellung im Bibelhaus-Erlebnismuseum im Jahr 2015 gezeigt werden. Die Abschlussveranstaltung in Marburg 2017 soll sowohl einen akademischen Schwerpunkt haben als auch Kirchengemeinden beteiligen. Aber auch die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche der Pfalz wollen mit der EKHN und dem Bundesland Rheinland-Pfalz zusammen neue Veranstaltungsformate etablieren. Hierbei ist u.a. an die Ebernburg als Veranstaltungsort gedacht. Nimmt man das Jahr 2017 in den Blick, stehen derzeit für die EKHN folgende Projekte fest:

- a) Beteiligung der EKHN am Stationenweg der EKD 2016/2017 (Herborn);
- b) Zentrale Abschlussveranstaltung zusammen mit der EKKW und dem Bundesland Hessen in Marburg (April 2017);
- c) Beteiligung der EKHN am Kirchentag in Berlin (incl. Abschlussgottesdienst mit 300.000 Teilnehmenden in Wittenberg) im Mai 2017;
- d) Beteiligung der EKHN an der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg, evtl. mit einem Themenpavillon und/oder mit Konfirmanden- bzw. Jugendcamps (Mai bis Oktober 2017);
- e) Gedenkfeier der Idsteiner Union aus dem Jahr 1817 als wichtige Etappe der Reformationsgeschichte (August 2017);
- f) jährliche Veranstaltung auf der Ebernburg, zusammen mit der EKIR, der Pfälzischen Landeskirche und dem Bundesland Rheinland-Pfalz;
- g) weiterhin: Begleitung des Lutherweges als eines dann (hoffentlich) etablierten evangelischen Pilgerweges durch Hessen: von Wittenberg quer durch Hessen nach Worms.

Die im Jahr 2009 von der Kirchenleitung eingesetzte AG Reformationsdekade ist der einhelligen Meinung, dass die anstehenden Aufgaben ausreichender personeller, finanzieller und organisatorischer Kapazitäten bedürfen, um angemessen geleistet werden zu können. Es wird derzeit überlegt, ob die EKHN wie die EKD-Ebene und wie einige andere Landeskirchen ein Projektbüro einrichten sollte (vgl. Drucksache Nr. 24/14). Dabei müsste es sich um (zeitlich klar befristete) Projektstellen handeln, die bis 2017/2018 (je nach Bedarf an Nacharbeit, Reflexion, Dokumentation) tätig werden können. Bisher gibt es lediglich eine 0,33-Stelle für die Wahrnehmung der Beauftragung zur Reformationsdekade. Aber auch das Jubiläumsjahr des Wormser Reichstages (2021) sollte perspektivisch für die EKHN dabei noch im Blick sein.

7. Sozialforschung und Statistik

V. EKD- Erhebung über die Kirchenmitgliedschaft

Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis

In zehnjährigem Abstand zur IV. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) wurde Herbst 2012 die Datenerhebung der V. KMU durchgeführt. Kernanliegen der V. KMU war es, ein möglichst realistisches und differenziertes Bild des religiösen Bereichs als einer sozialen Praxis der Kirchenmitglieder zu gewinnen. Der Titel „Engagement und Indifferenz“ zeigt die zentralen Wahrnehmungen der aktuellen KMU an: Zum einen ist nüchtern zu konstatieren, dass die V. KMU in vielen Hinsichten Abschmelzungsprozesse erkennbar werden lässt. Zum anderen zeigen die Ergebnisse der Studie eine Reihe von Potenzialen, die für zukünftige Entwicklungen der Kirche fruchtbar zu machen sind.

Der Titel „Engagement und Indifferenz“ nimmt ein zentrales Ergebnis der V. KMU auf: die Tendenz zur Polarisierung der Mitglieder im Blick auf ihre Kirchenverbundenheit. Diese Polarisierung zeigt sich durchgehend in den verschiedenen Einzelergebnissen.

Der Anteil Evangelischer, die sich ihrer Kirche stark verbunden fühlen, steigt, ebenso der Anteil der sich nur gering oder gar nicht verbunden fühlt, während die Gruppe mit mittlerer Verbundenheit eher abnimmt. Das zeigt der Vergleich zwischen den Untersuchungen von 1992, 2002 und 2012.

Mitglied der Kirche zu sein - das wird über alle Altersgruppen hinweg zunehmend zur Frage eines klaren Ja oder Nein. Wobei die Altersgruppe der jungen Mitglieder einen Teil des Trends zur Distanz erklärt: Weniger als die Hälfte der westdeutschen Kirchenmitglieder unter 21 Jahren empfindet sich selbst als religiös sozialisiert und noch weniger halten eine religiöse Sozialisation ihrer Kinder für wichtig. Die schon in früheren Studien konstatierten Abbrüche religiöser Sozialisation in Familien setzen sich leider deutlich fort.

Allerdings schließen drei von vier Evangelischen einen Austritt kategorisch aus. Damit ist die Bereitschaft zum Kirchenaustritt im Vergleich zu den Werten von 1992 und 2002 in allen Altersgruppen abermals deutlich gesunken.

Stärker als je zuvor zeigt die V. KMU auf, welche entscheidende Funktion die Institution Kirche für den individuellen Glauben hat. Bricht personale kirchliche »Interaktionspraxis« ab, so sinkt nicht nur das Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche, sondern auch die individuelle Religiosität wird abgeschwächt. Man kann also sagen: Auch die als privat reklamierte, unkirchliche Frömmigkeit lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht geschaffen hat.

Evangelische Kirche – das ist für viele Menschen nach wie vor die Pfarrerin und der Pfarrer vor Ort. Etwa 20.000 Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Dienst für 23,6 Millionen ev. Christen in Deutschland. Immerhin mehr als drei Viertel der evangelischen Kirchenmitglieder kennt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer entweder namentlich oder vom Sehen. Ein solcher persönlicher Eindruck steht in engem Zusammenhang mit der Kirchenbindung. Die Pfarrerin, der Pfarrer vor Ort sind nach wie vor der Schlüssel für die Wahrnehmung von evangelischer Kirche überhaupt.

Kirche ist wichtig für gesellschaftlichen Zusammenhalt: Es sind die kirchlich Verbundenen, deren ehrenamtliches Engagement weit über dem Durchschnitt liegt und in den letzten Jahren zugenommen hat. Engagierter als andere, das zeichnet kirchlich Verbundene aus. Die evangelische Kirche stellt auf diesem Weg über ihre Mitglieder eine hohe Zahl an Personen bereit, die sich für die gesamte Gesellschaft mitverantwortlich wissen. Vor diesem Hintergrund wird die sehr hohe Zustimmung auch der Konfessionslosen in Deutschland für das diakonische Engagement der Kirche plausibel, selbst wenn das Engagement nicht immer als in der Institution Kirche verwurzelt erkannt wird.

Interessiert hat bei dieser KMU besonders, welche Rolle die digitalen Medien in der religiösen Kommunikation spielen. Die Ergebnisse zeigen, dass religiöse Kommunikation als personaler Austausch im Wesentlichen in privaten Räumen und unter Anwesenden (face-to-face) statt findet. Die digitalen Medien spielen bei einem derart privaten und von wechselseitigem Vertrauen geprägten Austausch in der religiösen Kommunikation gegenwärtig keine große Rolle. Als sachliche Informationsquelle über religiöse Themen kommt dem Internet zwar eine größere Bedeutung zu, es rangiert aber hinter Gemeindebrief und Printmedien an dritter Stelle. Angesichts der Bedeutung des Internet in der globalen Mediengesellschaft wird man die Bedeutung der digitalen Medien für kirchliche Kommunikationskonzepte noch genauer bedenken müssen.

Repräsentative Studie zur Impulspost „Toleranz Üben“ der EKHN

Die Akzeptanz der Impulspost 3 (Thema Toleranz Üben) wurde vom Sozialforschungsinstitut EMNID mit einer repräsentativen Studie überprüft. Der Sozialforscher der EKHN Dr. Franz Grubauer hat die Befragung begleitet und ausgewertet. Das Ergebnis ist online verfügbar: http://www.kirchenrecht-ekhn.de/welcome/structuretype/synodalds_jahr/sort/DESC. Ein Ausdruck kann im Synodalbüro angefordert werden. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie werden im Bericht zur Umsetzung des Medien-Kommunikationskonzepts (Drucksache Nr. 06/14) dargestellt.

Studie zum Umgang mit Vielfalt und Interkultureller Öffnung von Einrichtungen der EKHN, der EKKW und der Diakonie Hessen

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt. Diese Pluralität einer faktischen Einwanderungsgesellschaft prägt zunehmend auch die Arbeitsfelder kirchlicher und diakonischer Einrichtungen und den Arbeitsmarkt, auf denen sie sich bewegen.

Daher haben die EKKW und die EKHN gemeinsam die Studie zum Umgang mit Vielfalt und Interkultureller Öffnung von Einrichtungen der EKHN, der EKKW und der Diakonie Hessen in Auftrag gegeben. Diese hat den Auftrag, genauer wahrzunehmen, wie evangelische Einrichtungen mit der zunehmenden Pluralität im Blick auf ihre Leitbilder und Ziele, den Konzeptionen ihrer Arbeit sowie der Personal- und Organisationsentwicklung umgehen und welche weiteren Schritte für notwendig gehalten werden, um als evangelische Einrichtungen auch in Zukunft auftragsgemäß und professionell in der Einwanderungsgesellschaft arbeiten zu können. Die Ergebnisse der Studie werden demnächst veröffentlicht.

8. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

Beteiligung an einem Haus Respiratio

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung im Dezember 2013 beschlossen, zusammen mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, die Trägerin der Einrichtung sein wird, und der Evangelischen Kirche von Westfalen zum 1. Juni 2014 ein Haus Respiratio in den neu renovierten Räumen im Kloster Barsinghausen zu errichten.

Da auch kirchliche Mitarbeitende steigenden Erwartungen bei gleichzeitig sinkenden (Personal-) Ressourcen ausgesetzt sind, kann dies zur Folge haben, dass die Frage nach der persönlichen Gewissheit schwindet, ja verloren geht, für den kirchlichen Dienst berufen zu sein. In den zurückliegenden Jahren hat die EKHN das Angebot der Ev.-luth. Landeskirche in Bayern auf dem Schwanberg genutzt, um kirchliche Mitarbeitende dabei zu unterstützen, ihre Leistungsfähigkeit und Beruf(ung)sgewissheit wiederzugewinnen. Der seit Jahren wachsende Bedarf, der zukünftig noch zunehmen wird, und die dadurch verursachte Inanspruchnahme der Einrichtung durch nahezu alle Gliedkirchen der EKD, führen allerdings zu Wartezeiten von bis zu 14 Monaten. Diese Situation möchte die EKHN ernstnehmen und deshalb ist es ihr ein Anliegen, kirchlichen Mitarbeitenden in Zeiten großer Belastungen durch den Beruf die Möglichkeit zu geben, in Phasen des Abstandes, der persönlichen Vergewisserung und der Regeneration durch geistliche und therapeutische Begleitung an persönlichen Krisen und Erschöpfungszuständen zu arbeiten. Dabei sollen persönliche Ressourcen neu genutzt werden, um den inneren und äußeren Anforderungen mit resilienter Stärke zu begegnen. Eingebunden sind die Kurse in den klösterlichen Rhythmus der Evangelischen Kommunität einer kleinen Diakonischen Schwesternschaft, die seit 1996 in dem Kloster lebt.

Die EKHN bezuschusst die Einrichtung in den ersten drei Jahren mit jährlich 50.000 Euro. Die drei beteiligten Kirchen garantieren zudem eine jährliche Übernahme von jeweils sieben Plätzen. Ziel ist es, nach einer Anschubzeit die laufenden Kosten im Rahmen einer Vollkostenrechnung über die Tagungsbeiträge – vor allem auch durch Teilnehmende aus anderen Gliedkirchen der EKD – zu refinanzieren. Nach Ablauf einer Erprobungszeit mit anschließender Evaluation wird ggf. über eine Änderung der Rechtsform und über die Beteiligung weiterer Gliedkirchen entschieden werden.

Sachlage der Untersuchung zur Heimunterbringung in der Nachkriegszeit auf dem Kirchengebiet der EKHN

Bereits 2012 hat die Kirchenleitung € 100.000,-- Projektmittel zur Verfügung gestellt, um die Sachlage zur Heimunterbringung in der Nachkriegszeit auf dem Kirchengebiet der EKHN zu klären. Ausgelöst wurde dieser Beschluss durch die Ergebnisse des Runden Tisches der Bundesregierung „Heimerziehung“, die u. a. die Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte der Heimunterbringung beinhalten und die Anfragen Einzelner zu ihrer persönlichen Lebensgeschichte.

Seit Auflegung des Projektes, das in Kooperation vom Referat Personalrecht, der Diakonie Hessen und dem Zentralarchiv durchgeführt wird, entsteht eine Datenbank zu den (ehemaligen) Heimträgern und Heimen auf dem Kirchengebiet der EKHN.

Bisher wurden 232 Heime erfasst, davon 79 als eindeutig evangelisch identifiziert sowie 88 Heimträger, davon 28 als eindeutig evangelisch identifiziert.

Parallel zum Aufbau der Datenbank werden Kontakte zu möglichen Zeitzeugen bzw. Zeitzeuginnen geknüpft, um zum einen deren Partizipation an der Aufarbeitung zu ermöglichen und gleichzeitig die Untersuchung qualitativ zu ergänzen (s. a. den Zeitzeugenbericht im Jahresbericht der Diakonie Hessen 2013, Seite 27: Da war mein Leben für mich zu Ende).

Politisch unterstützt die Kirchenleitung außerdem die Forderung von Betroffenen die Antragsfrist von Mitteln aus dem „Heimkinder“-Fonds analog zu dem Entschädigungsfonds für die Heimkinder der DDR und die von sexualisierter Gewalt Betroffenen bis 2016 zu verlängern.

Werbung für den Pfarrberuf und den gemeindepädagogischen Dienst

Das Interesse am Theologiestudium ist in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. Die Zahl der Studierenden, die auf der Liste der EKHN eingeschriebenen sind, reicht aber nicht aus, um den Be-

darf von jährlich 45 bis 50 Vikarinnen und Vikaren auszubilden, um 38 bis 42 Einstellungen in den nächsten Jahren in den Probedienst vorzunehmen.

Ebenso ist die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem Studium Sozialer Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, die einen Arbeitsplatz in der EKHN anstreben, zu gering, um jährlich ca. 10 offene und unbefristete Stellen zu besetzen.

Die Projektstelle „Werbung für das Theologiestudium und für den gemeindepädagogischen Dienst“ konnte zum 01.11.2013 mit Pfarrerin Anja Schwier-Weinrich besetzt werden und beginnen. Das Projekt hat zum Ziel, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für die EKHN zu gewinnen und junge Menschen für das Studium der Theologie bzw. den gemeindepädagogischen Dienst zu interessieren.

Derzeit werden verschiedene Veranstaltungsformate, Veröffentlichungen und ein neues Internetkonzept entwickelt, die ab April 2014 veröffentlicht bzw. eingesetzt werden:

- Durch Infostände und Vorträge auf Berufsfindungsmessen, bei Mitarbeitertagen für Engagierte in der Jugendarbeit sowie den Jugendkirchentagen der EKHN sollen Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren auf die Berufe Gemeindepädagogin und Gemeindepädagoge und Pfarrerin und Pfarrer aufmerksam gemacht und auf die guten Berufsaussichten hingewiesen werden.
- Es werden theologische Schülertage in Kooperation mit den kirchlichen Schulämtern in den Regionen angeboten, um theologisch interessierte Jugendliche zu fördern und mit Kirche in Beziehung zu bringen. Dieses Format wird ab Herbst 2014 durchgeführt.
- Neben der bereits bestehenden Begleitung der Studierendenkonvente an den Universitäten durch die Referentin für theologische Ausbildung werden ab Frühsommer 2014 auch Werbeveranstaltungen an den Studienorten Berlin, Heidelberg und Marburg durchgeführt, um Theologiestudierende zu werben, die bislang noch auf keiner Studierendenliste einer Gliedkirche eingetragen sind. Durch Präsenz an der Evangelischen Hochschule Darmstadt wird bei den Studierenden mit gemeindepädagogisch-diakonischer Zusatzqualifikation die EKHN als Arbeitgeberin bewusst gemacht (z.B. Tag der offenen Tür am 29.04.2014 und Begegnungstage für Erst- und Zweitsemester).
- Neben den bereits eingerichteten und aktualisierten Berufsseiten unter www.ekhn.de wird eine Internetseite, die für die verschiedenen Berufe in der EKHN wirbt und Interessierte und Studierende begleitet, derzeit konzipiert und aufgebaut. Diese Seite ist für das Gemeindepfarramt und die Gemeindepädagogik geplant, soll aber auch den anderen Berufsgruppen wie Religionslehrerin und Religionslehrer, Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker, Erzieherin und Erzieher oder Verwaltungsberufe offen stehen. Diese Seite wird durch social media-Angebote und Printmaterial begleitet.

Durch Besuche in den Dekanatskonferenzen werden die Berufsgruppenträger (sowohl für Pfarramt als auch für Gemeindepädagogik) als Multiplikatoren gewonnen. Ihnen wird Material zur Verfügung gestellt, um Jugendliche in den Gemeinden direkt anzusprechen.

Die Kooperation mit Studierenden der evangelischen Fakultäten, den Werbestellen der anderen Gliedkirchen in der AG Nachwuchsgewinnung der EKD, Vertretern der regionalen Arbeitsagenturen, den kirchlichen Schulämtern und dem IPOS, sowie der Zentren der EKHN ist im Aufbau.

Arbeitstag zur zukünftigen professionellen Versorgung der Gemeinden

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Präses Dr. Ulrich Oelschläger hatten am 01.07.2013 zu einem Arbeitstag zur zukünftigen professionellen Versorgung der Gemeinden eingeladen. Zu diesem Arbeitstag wurden die Ausschüsse der Synode gebeten, jeweils zwei Teilnehmende zu entsenden. Zu-

dem waren die Mitglieder der Kirchenleitung und der Ausbildungskonferenz in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingeladen. Der Arbeitstag geht zurück auf den Antrag von Pfarrer Dr. Klaus Neumeier für den Ausschuss Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung (Drucksache Nr. 195/12) und den Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge (Drucksache Nr.10/13).

Im Rahmen des Arbeitstages wurde zu folgenden Themenbereichen referiert und anschließend in Kleingruppen diskutiert, um konkrete Vereinbarungen zu treffen:

- Weiterentwicklung des Theologiestudiums
- Weiterentwicklung der praktischen Ausbildungsphase
- Weiterentwicklung von ergänzenden Wegen ins Pfarramt
- Umgang mit möglichen Vakanzten sowie Regionen mit Besetzungsproblemen
- Aufnahme anderer konzeptioneller Überlegungen zu Pfarrbild und Gemeindeentwicklung.

Es wurde verabredet, dass an folgenden Themen weiter gearbeitet wird:

- Die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten für Studierende sollten deutlich ausgebaut werden. Zurzeit haben Studierende, die Theologie als zweiten Studiengang studieren, keine Möglichkeit BAföG-Förderung zu beantragen. Ein kirchliches Stipendienprogramm sollte – evtl. durch Aufstockung des Kapitals der Hessischen Lutherstiftung – aufgelegt werden, um Studierenden die Möglichkeit eines Zweitstudiums „Evangelische Theologie“ zu ermöglichen.
- Die Einstellungsverfahren in das Vikariat, das Pfarrvikariat und den Pfarrdienst - insbesondere die Potentialanalyse - sollten überprüft werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Ausbildungskapazitäten im Theologischen Seminar ausgebaut werden sollten, so dass 50 bis 60 Vikarinnen und Vikare im Jahr ausgebildet werden können.
- Die vorhandene Homepage für Studierende soll ausgebaut werden und mit Hinweisen zu den einzelnen Fakultäten – deren Sprachanforderungen, den Voraussetzungen für die Zwischenprüfung, der Ausgestaltung der Integrationsphase und den Möglichkeiten zur Examensvorbereitung – ergänzt werden.
- Kriterien für die Auswahl von Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern und Ausbildungsgemeinden sollen entwickelt bzw. überarbeitet werden.

9. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31.12.2013 mit 20,1 Mio. € bei 14 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Es handelt sich vorwiegend um gemeinnützige Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (18,6 Mio. € davon allein 17,8 Mio. € bei der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbH), dem sozialen Bereich (0,6 Mio. €) und dem Bildungs- und Kultursektor (0,3 Mio. €). Die Mehrheit der Jahresabschlüsse 2012 dieser Einrichtungen war, wie im vergangenen Jahr, positiv und bescheinigte gute Auslastungsquoten. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt könnte sich zusätzlich zum Kostendruck und den Nachwuchssorgen beim Fachpersonal der Konkurrenzdruck verschärfen: Das Rhein-Main-Gebiet scheint allmählich gesättigt an stationären Pflegeplätzen unterhalb der höchsten Pflegestufe. Die Gymnasium Bad Marienberg gGmbH wird in diesem Jahr die erste Abiturfeier ausrichten können und hat sich in den letzten Jahren ein hohes Renommé erworben. Finanziell hat sich das Defizit mit - 1,36 Mio. € deutlich erhöht (Vorjahr -0,28 Mio. €), dies vor allem aufgrund der unzureichenden Personalkostenerstattungsquote. Ein Defizitabbau ist nur dann möglich, wenn die Besoldungs- und Vergütungsgrundsätze den Refinanzierungsbedingungen des Landes angepasst werden.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2013 19 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 € und insgesamt 27,2 Mio. € EKHN-Zuweisungen (ohne Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie ohne Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen). Der Rückgang öffentlicher Gelder bestimmt nach wie vor das Bild und ist insbesondere für Arbeitsloseninitiativen wie die Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH weiterhin existenzgefährdend. Immerhin konnte die Jugendwerkstatt Gießen durch Personalkostensenkung und Bundesförderprogramme erstmals seit 4 Jahren ein positives Jahresergebnis verzeichnen.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden und Dekanaten betragen zum 31.12.2013 13,2 Mio. €

Schließlich hat die EKHN zum 31.12.2013 einen Bürgschaftsbestand in Höhe von 14,3 Mio. €. Für etwaige Ausfälle stehen unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftsicherungsrücklage der EKHN zur Verfügung (3,8 Mio. €).

Wie seit einigen Jahren auch hier der Hinweis auf die mittelbare finanzielle Beteiligung der EKHN an den Entwicklungen der Ev. Zusatzversorgungskasse (EZVK) und der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK): Der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Lebensstatistik trifft auf ein historisch niedriges Zinsumfeld, in dem eine zur lückenlosen Abdeckung erforderliche Rendite derzeit nicht aus risikoreichen Vermögensanlageklassen zu erzielen ist. Um Einschnitte bei den Versorgungsleistungen zu vermeiden, sind ab 2014 Beitragserhöhungen bei der ERK und damit Belastungen des laufenden Haushalts der EKHN eingeplant.

Projektstatus Doppikumstellung

Das gesamtkirchliche Rechnungswesen sowie zwei Pilotregionalverwaltungen, Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus samt der ihr angeschlossenen Körperschaften und Einrichtungen werden zum 01.01.2015 auf die Doppelte Buchführung in Konten umstellen, in 2014 planen sie bereits erste doppelte Haushalte. Der Roll-Out in der gesamten Landeskirche ist zum 01.01.2016 geplant.

Die Arbeit in den fünf Doppik-Projektgruppen gestaltet sich derzeit wie folgt:

Im Teilprojekt „IT und Prozesse“ wurde der Projektauftrag zur Auswahl einer für die EKHN geeigneten Software im Oktober 2013 mit der Auswahl der neuen Finanzbuchhaltungs-Software MACH und dem Abschluss der Vertragsverhandlungen für einen Implementierungsauftrag durch die MACH AG im November 2013 planmäßig erreicht. Die Arbeitsgruppe ist mittlerweile neu konstituiert und mit der Arbeitsgemeinschaft Rechnungswesen und Prozesse verschmolzen. Durch diesen Schritt soll die Erarbeitung und Umsetzung der Abbildung von Standardprozessen in der Software vorangetrieben werden (zu nennen ist hier die Implementierung eines Scanning und Dokumentenmanagementverfahrens in allen Rechtsträgern der EKHN).

Im Teilprojekt „Vermögen“ wurden Arbeitsaufträge aus dem Vorgängerprojekt abgearbeitet und der doppelte Sachkontenrahmen für die EKHN unter Beachtung der auf EKD-Ebene ausgearbeiteten Inhalte entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung wurde ein Bewertungskonzept für die Immobilien und Grundstücke der gesamten EKHN erfolgreich ausgearbeitet sowie praktikable und verwaltungsvereinfachende Konzepte für die Bewertung des Sachanlagevermögens erstellt. Aktuelle Aufgaben sind die erste gesamtkirchliche doppelte Bilanz die Erarbeitung eines doppelten Buchungsleitfadens sowie die Beratung der Piloten in den vorbereitenden Arbeiten zur Umstellung auf die Doppik.

Im Teilprojekt „Schulungsmaßnahmen / Akzeptanzmanagement“ ist es gelungen, eine einheitliche Grundlagenschulung in kaufmännischer Buchführung für sämtliche kassenführenden Stellen der Re-

gionalverwaltungen und der Kirchenverwaltung zu initiieren. Für die Verwaltungsfachkräfte der jeweiligen Dekanate wird die kostenlose Teilnahme auf freiwilliger Basis empfohlen. Die schon ab 2015 umstellenden Körperschaften absolvierten bereits die noch bis Sommer 2015 rollierende Schulung und gaben durchweg sehr positive Rückmeldungen. Für die vorgenannten Körperschaften starten vertiefte Programmschulungen für die kassenführenden Stellen gemeinsam mit MACH in 2014. Anwendungsschulungen vor Ort sollen möglichst zeitnah zur Umstellung erfolgen, d.h. nicht vor Herbst 2014 für die Kirchengemeinden und Dekanate der Pilotregionen und erst nach dem Sommer 2015 für die anderen Regionen. Zutraglich für das Akzeptanzmanagement sind neben dem Aufbau des Intranetportals „Projekt Doppik“ sowie der Internetwebsite (www.doppik.ekhn.org) v.a. die Dialoge vor Ort auf geeigneten Veranstaltungen (z.B. Verbandstage, Konvente, Verwaltungsfachkräftetage, etc.).

Im Teilprojekt „Outputorientierung / Kosten-und-Leistungsrechnung“ fließen in das zu erstellende Kostenstellen- und Kostenträgerschema der EKHN die zusätzlichen Umstellungsvorgaben der EKD-Gliederungssystematik ab 2015 ein. Ziel ist es, landeskirchenweit präzisere und raschere Informationen über Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und Ressourcen in den Handlungsebenen und darunterliegenden Kostenstellen erhalten zu können. Ein Baustein hierzu wird die nun startende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Dekanaten sein. Auch hier bietet sich die erste Erprobung v.a. mit den Dekanaten der Pilotregionen an.

Das Teilprojekt „Rechtlicher Rahmen“ hat im Januar 2014 seine Arbeit aufgenommen. Es erarbeitet in verschiedenen Unterarbeitsgruppen bis Mai 2014 einen ersten Entwurf einer doppischen Haushaltsordnung, der anschließend in den Ausschüssen beraten und zur ersten Lesung in die Herbstsynode 2014 eingebracht werden soll. Für die Piloten ist zusätzlich eine Art Erprobungsklausel geplant, die es erlaubt, in den betreffenden Mandaten die Ressourcen und deren Veränderungen bereits doppisch abzubilden.

Trotz dieser für sich genommen gut strukturierten und disziplinierten „Abarbeitungen“ der Teilaufträge, bleibt der konzeptionelle Dialog und die Weiterentwicklung der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Blick des Gesamtprojekts.

10. Organisation

Verleihung des europäischen Gütesiegels „Effektiver CAF-Anwender“ an die Kirchenverwaltung

Im vergangenen Jahr hat die Kirchenverwaltung für den Aufbau eines kontinuierlichen Qualitätssicherungssystems ein Gütesiegel des Bundesinnenministeriums erhalten. Das sog. Common Assessment Framework (CAF) ist eine, auf die Belange der öffentlichen Verwaltung ausgerichtete Version des ebenfalls weit verbreiteten EFQM-Modells. CAF wird von zahlreichen Behörden in Deutschland und Europa genutzt. Die Siegelvergabe erfolgt auf Grundlage einer externen Begutachtung, die durch das Bundesverwaltungsamt in seiner Funktion als nationales CAF-Kompetenzzentrum durchgeführt wird. Die Kirchenverwaltung ist die erste Verwaltung auf Landesebene, die ein Gütesiegel erhalten hat.

Bildung der Verwaltungsregion Oberhessen

Mit dem Zusammenschluss der vormaligen Regionalverwaltungsverbände Gießen und Alsfeld zum 01.01.2014 hat der gemeinsame neue Regionalverwaltungsverband Oberhessen seine Arbeit aufge-

nommen. Die Verwaltungsregion umfasst nunmehr die Dekanate Alsfeld, Gießen, Grünberg, Hungen, Kirchberg und Vogelsberg.

Die EKHN verfügt einschließlich des Regionalverbandes Frankfurt somit zukünftig über zehn Regionalverwaltungsverbände. Mit der Anpassung ergeben sich auch im Zuge der vorgesehenen Dekanatsvereinigungen für die Verwaltungsregionen keine weiteren Änderungsbedarfe.

Betriebsbeauftragte für Datenschutz

Das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sieht in § 22 die Verpflichtung vor, in allen kirchlichen Werken und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit Betriebsbeauftragte und bei den übrigen Stellen örtlich Beauftragte für den Datenschutz zu bestellen. Die Bestellung kann sich auf mehrere Werke, Einrichtungen und kirchliche Körperschaften erstrecken. Sie hat zu erfolgen, wenn in der Regel mehr als neun Personen ständig mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten befasst sind.

In der EKHN erfüllen folgende Einrichtungen diese Voraussetzungen:

- die Kirchenverwaltung
- die Regionalverwaltungsverbände, der Evangelische Regionalverband Frankfurt, die kirchengemeindlichen Diakoniestationen in der Rechtsform des Kirchlichen Zweckverbandes öffentlichen Rechts
- die vier kirchlichen Schulen

Grundsätzlich ist Datenschutz Leitungsaufgabe der jeweiligen Dienststellenleitung. Die Leitung hat primär für die Einhaltung des DSG-EKD zu sorgen. Der Betriebsbeauftragte ist das interne Kontroll- und Unterstützungsorgan für diese Aufgabe. Die Schwerpunkte liegen in der Schulung der Beschäftigten im Hinblick auf den Datenschutz, die datenschutzrechtliche Begleitung der Einführung neuer automatisierter Verfahren und der Überwachung der Einhaltung der eingeführten Datenschutzstandards. Demgegenüber ist der Datenschutzbeauftragte der EKHN und EKKW die externe Aufsichtsbehörde für die Einhaltung des Datenschutzes in allen Einrichtungen beider Landeskirchen.

Die Kirchenleitung hat mit Wirkung zum 01.03.2014 eine Rechtsverordnung zur Durchführung von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes erlassen (s. Amtsblatt 2014/3 S.142). Neben der Bestellung eines örtlich Beauftragten für Datenschutz in der Kirchenverwaltung enthält die Rechtsverordnung für alle benannten Einrichtungen die Verpflichtung, den örtlichen Beauftragten für Datenschutz in der Kirchenverwaltung zum Betriebsbeauftragten der eigenen Einrichtung zu bestellen. Die Verpflichtung entfällt, wenn die Bestellung einer oder eines eigenen Betriebsbeauftragten für den Datenschutz entsprechend den Vorgaben von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes nachgewiesen wird.

11. Liegenschaften

Ankauf Studierendenwohnheim Darmstadt mit Gebäude für Evangelische Studierendengemeinde

Nachdem noch in 2003 der Arbeitsbereich der Studierendenwohnheime einer grundsätzlichen Überprüfung mit einer möglichen Aufgabe der Studierendenwohnheime unterlag, konnte mit dem damaligen Angebot des Landes Hessen, auf dem Campus Westend in Frankfurt ein neues Studierendenwohnheim zu bauen, eine strategische Neuausrichtung der Evangelischen Studierendenwohnheime eingeleitet werden.

Das sanierungsbedürftige Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Frankfurt wurde zur Finanzierung des Neubaus des Susanna-von-Klettenberg-Hauses auf dem Campus Westend (mit 250 Plätzen) als Abbruchgrundstück veräußert. Das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt/Schwanheim sollte mittelfristig gehalten

ten werden, um daraus Einnahmen für die Bauunterhaltung des Evangelischen Studentenzentrums in Mainz zu erzielen. Das ESG-Gebäude in Gießen mit 14 Wohneinheiten sollte eine Grundsanierung erfahren.

In 2013 konnte diese Neupositionierung ihren Abschluss erfahren, indem das Martin-Luther-King-Haus (Erbbaurecht) in Frankfurt/Schwanheim veräußert und in Darmstadt ein Studierendenwohnheim mit 100 Plätzen zusammen mit dem Nachbargebäude, das für die Evangelische Studierendengemeinde vorgesehen ist, von der TU Darmstadt angekauft werden konnte.

Das von der TU Darmstadt unterbreitete Angebot zur Übernahme der beiden Immobilien stellt eine herausragende Chance dar, ähnlich wie bereits in Frankfurt auf dem Campus Westend, an einem exponierten Standort die kirchliche Präsenz im universitären Bereich erkennbar zu machen. Der Übergang des Studierendenwohnheims ist für den 01.04.2014 und für das ESG-Gebäude für den 01.04.2015 vorgesehen.

Die EKHN verfügt damit zukünftig in allen größeren Universitätsstädten des Kirchengebietes (Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Gießen) über eigene universitäre Standorte, die sich durch eine Kombination von bezahlbaren Wohnheimplätzen für Studierende und unmittelbar verbundenen Räumlichkeiten für die Evangelische Studierendengemeinde auszeichnen.

12. Querschnittsbereiche

12.1. Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationsprojekte

Hessentag 2013 in Kassel

Knapp 100.000 Menschen besuchten die Veranstaltungen der Evangelischen Kirchen auf dem Hessentag in Kassel. Mehr als 200 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiteten das gemeinsame zehntägige Programm der EKHN und der EKKW, rund 340 Mitwirkende präsentierten die mehr als 40 Veranstaltungen. Während die Martinskirche für Großveranstaltungen und Konzerte genutzt wurde, war die Karlskirche zur "Zukunftskirche" umgewandelt worden. Im künstlerisch gestalteten Kirchenraum zeigten die beiden Künstlerinnen Susanne Minke und Rana Matloub Motive des 23. Psalms. Den Besuchenden wurde in der „Zukunftskirche“ die Möglichkeit gegeben, sich mit neuen Perspektiven ihres Lebens auf hohem Niveau auseinanderzusetzen. Außer dem laufenden Angebot der geöffneten Karlskirche, in der „Seelsorger des Tages“ bereit standen und geschulte ehrenamtliche Mitarbeitende die Besucherinnen und Besucher begleiteten, fanden weitere Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters statt: „Zukunftsgedanken“ am Mittag und „Nachtgedanken“ zum Abschluss eines Tages, ein ökumenischer Freiluftgottesdienst der Kirchengemeinden und christlichen Gemeinschaften in Kassel sowie tägliche „Nachmittagstalks“ zu wichtigen Zukunftsfragen, ein „Gospeltag“ mit rund 2000 Menschen, der auf den 2014 in Kassel stattfindenden Gospelkirchentag einstimmte. Die Diakonie in Hessen präsentierte sich mit ihrer „Zukunftswerkstatt“. Die Veranstaltungen mit Annett Louisan, Urban Priol, den Jungen Tenören und Anselm Grün mit Clemens Bittlinger fanden in der jeweils ausverkauften Martinskirche ihr Publikum.

Landesgartenschau 2014 in Gießen

Die EKHN beteiligt sich in diesem Jahr nach Bingen 2008 und Bad Nauheim 2010 zum dritten Mal an einer Landesgartenschau. Für Gießen haben die EKHN, die EKKW und das Bistum Mainz vertraglich vereinbart, die LichtKirche für einen evangelischen und einen katholischen Auftritt zu nutzen. Das Gelände in der Wieseck-Aue wurde von der Landesgartenschau-Gesellschaft zur Verfügung gestellt

und entsprechend für die Aufstellung der Kirche, der Glockenträger, der Bestuhlung und der Bühne vorbereitet. Rund um das mobile Gotteshaus und auf der zentralen Landesgartenschau-Bühne sowie auf dem Kirchenplatz in der Innenstadt werden die Kirchen vom 26. April bis 5. Oktober an 163 Tagen über 400 Veranstaltungen präsentieren. Von Seiten der EKHN sind die Stadtkirchenarbeit, das Dekanat Gießen und die umliegenden Dekanate in die Arbeit einbezogen, Projektstellen für Planung und Begleitung der Arbeit bis Ende 2014 sind eingerichtet. Die Besuchenden sollen gastfreundliche, lebendige und fröhliche Kirchen erleben. Unter dem Motto „Übers Leben“ lädt das Programm zu geistlichen und kulturellen Angeboten ein. Im Mittelpunkt wird die LichtKirche auf dem Gelände der Landesgartenschau stehen. Zum Programm gehören mit den „Mittagsgedanken“ und dem „Reisesehen“ tägliche Andachten sowie Gottesdienste, Gesprächsmöglichkeiten, Lesungen und Konzerte. Höhepunkte sind unter anderem Auftritte des deutschen Liedermachers Samuel Harfst (4. Juni) und der Bestsellerautorin Hera Lind (11. Juni) sowie ein Abend mit dem Kabarettisten Lars Reichow (30. August). In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Dekanaten und zahlreichen Einrichtungen wollen die christlichen Kirchen mitten auf der Landesgartenschau eine „Insel für die Seele“ errichten. Dort laden sie zum Genießen, Verweilen, Begegnen und Besinnen ein. Mehr als 100 Ehrenamtliche aus der Region sowie vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür im Einsatz.

Vorbereitungen für den Hessestag 2014 in Bensheim

Anfang Juni eröffnen die EKHN, die EKKW und die Diakonie Hessen beim Hessestag den „Sternendom“ mit rund 600 Plätzen. In dem runden Kuppelzelt am Berliner Ring wird vom 6. Juni an zehn Tage lang ein vielfältiges Programm veranstaltet. Dabei können die Gäste unter dem zehn Meter hohen illuminierten Zeltdach so manche Sternstunde erleben. Mit einem zur Kirche umgewidmeten Großzelt wird das bewährte Konzept der Themenkirche in variiert Form fortgesetzt. Das Zelt wird benötigt, da die Hessestagsstraße nicht wie bisher üblich an einem kirchlichen Gebäude vorbeiführt. Im Sternendom können Menschen zur Besinnung und zum Gebet kommen. Sie können mitsingen oder abschalten. Sie können vieles erleben: Talkrunden und Literarisches, musikalische Lesungen, ökumenische Gottesdienste, Vorträge und Konzerte: Alles in allem ein besonderer Ort für Begegnungen, Reflektion und Feier. Die Gäste sollen durch das Kulturprogramm inspiriert werden, sich mit dem Leben und den Botschaften des christlichen Glaubens zu beschäftigen. Und sie dürfen mit den Stars im Sternendom einfach einen lauen Sommerabend genießen. Gemeinsam mit der Diakonie ist auch ein Sternelauf geplant. Unterstützt wird der Auftritt der Kirchen durch das Dekanat Bergstraße, die Gemeinden vor Ort, die Stadt Bensheim und das Land Hessen.

Auftritt auf der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in Frankfurt

Mit der LichtKirche war die EKHN im September 2013 zum zweiten Mal auf der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in Frankfurt vertreten. Dabei kooperierte die EKHN mit der Ökumenischen Notfallseelsorge, dem Bistum Limburg und der Akademie Bruderhilfe Pax-Familienfürsorge. Mit der Architektur des transparenten Gotteshauses und den Inhalten, über die zwischen dem Holzaltar und den bunt illuminierten Acrylplatten angesprochen wurde, haben die Kirchen auf der internationalen Show der hochpolierten Blechkarossen einen ganz besonderen Glanzpunkt gesetzt. Die Lichtkirche war auf der Freifläche zwischen Halle 9 und 10 einladend positioniert. Tausende (vor allem Männer) kamen und staunten – einige blieben und fragten. Was machen sie denn auf einer Automobilausstellung? Die Evangelische Kirche möchte dort präsent sein, wo Menschen sich begegnen und sie will dort erkennbar sein. Die Kirche zeigt Gesicht, auch auf einer Internationalen Messe, bei der es auf den ersten Blick mehr um glänzende Oberflächen als um Tiefgang mit geistlichen Impulsen geht. Die Lichtkirche wirkte auf der IAA wie eine Oase im Messetrubel. Angezogen von dem imposanten Bau-

werk aus Holz und Stahl haben viele Besucher sich selbst Zeit geschenkt und sich respektvoll und manchmal auch recht vorsichtig dem hellen Altarraum unter dem transparenten Spitzdach genähert. Im Gespräch mit den Menschen konnte das Team der Notfallseelsorge neue Bindungen zur Kirche herstellen oder bestehende verstärken. Tiefgang gab es meist, wenn es um die Arbeit der Notfallseelsorge ging.

Umsetzung des Medien-Kommunikationskonzepts

Impulspost

Da die Impulspost einen eigenen Tagesordnungspunkt auf der 10. Tagung der Elften Kirchensynode einnimmt (Drucksache Nr. 06/14), wird an dieser Stelle nur kurz berichtet: Viele Gemeinden und Einrichtungen sehen in der Impulspost die Chance, die in einer solchen gemeinsamen Aktion liegt. Zu ihr gehören neben dem Impulsbrief, der im Herbst 2013 bereits zum dritten Mal versendet wurde, jeweils gedruckte Begleitmaterialien (Infolyer, Postkarten, Plakate verschiedener Größen, Fassadenbanner, Fahnen und anderes), die den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Gemeinden und Einrichtungen auf ein breites Angebot an vorbereiteten Materialien für Gottesdienste und Unterricht zugreifen, die auf einer nur intern zugänglichen Website angeboten werden. Hinzu kommen auf die Einzelprojekte bezogene externe Websites (z.B. www.toleranz-üben.de), zu denen auch kreative elektronische Mitmach-Aktionen gehören wie etwa auf der digitalen Bilderplattform Instagram oder in anderen sozialen Netzwerken. Während die Impulsbriefe die Kirchenmitglieder persönlich im privaten Umfeld erreichen, wirken die Begleitmaterialien in die Öffentlichkeit hinein. Damit kann ein thematischer Impuls der EKHN wirkungsvoll sehr viele Menschen erreichen. Nie zuvor verfügte die EKHN über ein Instrument mit einer derartig großen Reichweite. Innerhalb des Berichtszeitraums wurde im Oktober 2013 das Jahresthema der EKD-Reformationsdekade aufgegriffen: Toleranz. Wie zuvor hat sich auch bei der dritten Aktion etwa ein Drittel der Gemeinden beteiligt.

Das Medienhaus der EKHN setzt das Impulspost-Programm jeweils technisch und organisatorisch mit großem Engagement um. Die Impulspost profitiert auch von der guten Vernetzung mit Angeboten anderer kirchlicher Einrichtungen. Besonders erwähnenswert ist die Beteiligung des Bibelmuseums in Frankfurt, das zum Thema „Toleranz“ wieder eine hochkarätige Ausstellung präsentierte, und des Religionspädagogischen Instituts, das ein Schönberger Heft mit religionspädagogischen Anregungen zu den Impulspost-Materialien erstellte. Das pädagogisch spannende Thema Toleranz wurde in vielen Schulen aufgegriffen. Auch das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung unterstützt tatkräftig die Impulspost. Pfarrer Mathias Pape, Referent für Mitgliederorientierung, beantwortet mit einem Team von Seelsorgerinnen und Seelsorgern Mails, Briefe und Telefonate, die von der Impulspost ausgelöst werden. Der im Februar 2014 überraschend verstorbene Pfarrer Uwe Koss, Leiter des Referats Fundraising und Mitgliederorientierung, sorgte mit großem Engagement und Fachwissen dafür, dass die Aufbereitung der Mitgliederdaten nahezu fehlerfrei verläuft. Dadurch ist es nun auch einzelnen Gemeinden möglich, gezielt Fundraising-Maßnahmen durchzuführen. Das Medienhaus unterstützt sie dabei. Die vierte Impulspost wird wenige Tage vor Beginn der Synodaltagung im Mai 2014 versandt. Ihr Thema: „Zum Glück gibt's den Segen“. Bereits heute zeichnet sich eine noch höhere Beteiligung der Gemeinden ab, als bei der vorherigen Impulspost.

Relaunch www.ekhn.de

Die technisch, konzeptionell und inhaltlich neu gestaltete Website der EKHN wurde weiter entwickelt. Dabei wurden Programmierungsschwächen der Anfangszeit beseitigt. Zugleich galt es, die Website

einer breiten externen wie internen Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies ist unter anderem durch eine enge Vernetzung von EKHN.de mit den Websites der vergangenen beiden Impulspost-Ausgaben geschehen sowie durch eigene multimediale Angebote (Adventskalender „24 Türen“, Lebenschronik einer Zeitzeugin zum 9. November, Themenpaket zur Obdachlosigkeit), die durch Flyer und mediale Berichterstattung bekannt gemacht worden sind.

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Website steigt langsam, aber kontinuierlich. Die neu geschaffene technische Plattform der Website kann für andere Einrichtungen erweitert werden. Derzeit erhalten neun interessierte Dekanate auf dieser Basis eigene Seiten. Drei sind bereits online: Dekanat Wetterau, Dekanat Bergstraße und Dekanat Kronberg sowie die Hörfunkschule Frankfurt exemplarisch als sogenannte Profilseite. Die Multimedia-Agentur im Medienhaus, die sich zum Teil durch externe Aufträge refinanzieren muss, baute im vergangenen Jahr ihre Kompetenz sowohl als Dienstleister für externe Websites als auch als Produktionseinheit für Filme weiter aus.

FacettNet

Das FacettNet, ursprünglich lediglich gedacht als technische Plattform für eine bessere Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen der EKHN, wurde noch einmal neu überdacht. In Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung in der Kirchenverwaltung soll es nun eine Plattform werden, auf der in Zukunft alle interessierten Bereiche der EKHN ihre Arbeit koordinieren und vernetzen können. Das neue Content-Management-System (CMS) von ekhn.de und FacettNet wird damit das zentrale CMS der EKHN insgesamt - und letztlich auch das bisherige Intranet ersetzen. Das ist technisch sinnvoll, da es weit weniger Aufwand mit sich bringt, nur eine CMS-Plattform jeweils auf dem neuesten Stand zu halten. Und es schafft die Möglichkeit, Inhalte und Materialien auf unterschiedlichen Ebenen einzuspielen und ebenso unterschiedlich zu nutzen.

Social Media

Die Social-Media-Aktivitäten, die für die EKHN im Rahmen des Medien-Kommunikationskonzepts gestartet worden sind, haben sich konsolidiert. Damit wird eine weitere Zielgruppe angesprochen, zu der eher jüngere Personen gehören, die die EKHN mit klassischen Medien kaum noch erreichen kann. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Fans der EKHN-Facebook-Seite von 870 auf 1298 (Stand: 12.02.2014) gewachsen. Auch das Twitter-Angebot entwickelt sich, ekhn_de hat derzeit 599 Follower, Tendenz steigend (Stand: 12.02.2014). Auf den sozialen Medienkanälen werden die Aktivitäten der EKHN, wie zum Beispiel auch die Impulspost-Themen, begleitet und diskutiert. Sieben Einführungsseminare in die Welt der Sozialen Medien wurden für Beschäftigte der EKHN durchgeführt. Dabei wird nicht nur auf die Chancen dieser neuen Medien hingewiesen, sondern auch und auf die Gefahren (Datenschutz, Zeitmanagement, Rollensicherheit, Privatsphäre u.a.) und welche Abhilfemöglichkeiten es gibt. Zuvor wurde dieser neue Arbeitsbereich mit dem Pfarrerausschuss und der Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) diskutiert. Diese mahnen eine Klärung in den Dienstaufträgen und entsprechende Schulungsangebote an. Zudem regen sie ein generelles Anschreiben zur Information der Beschäftigten an.

Externe Kommunikation

Der neue Pressesprecher der EKHN Volker Rahn war im Berichtszeitraum sehr gefragt. 140 Pressemitteilungen wurden 2013 herausgegeben, fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Hinzu kamen zahlreiche Presseanfragen. Sie drehten sich vor allem um die Lebensordnung der EKHN und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare sowie die EKD-Orientierungshilfe zum Thema Ehe und Familie. Die Situation um den katholischen Limburger Bischof und die damit aktuell aufgeworfenen Fragen zu Kirchen-

finanzen und Austrittszahlen beschäftigen die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN sehr. Auch die Themen Flüchtlinge und „Armutsmigranten“, die Situation in Syrien, die interkulturelle Öffnung der evangelischen Kirche, der Sonn- und Feiertagsschutz oder die Auseinandersetzung mit der Stiftung „Präsenz zu Büdingen“ waren Gegenstand einer intensiven Pressearbeit.

Interne Kommunikation

EKHN-Mitteilungen

Die EKHN-Mitteilungen, einst ein wichtiger, zentraler Transporteur für Informationen aller Art in der EKHN, hat dramatisch an Akzeptanz verloren, seit sie nicht mehr in Papierform, sondern nur noch elektronisch erscheinen. Viele Anbieter von Informationen haben sich von diesem Medium zurückgezogen und finanzieren nun andere Vertriebswege. Dies taten auch viele Empfänger, die sich nun die Ausgaben aktiv aus dem Netz herunterladen müssten, was kaum geschieht. Die Synode hatte 2011 beschlossen, dass die EKHN-Mitteilungen nicht mehr postalisch verschickt, sondern nur noch elektronisch bereitgestellt werden sollen. Für die Zukunft muss neu überlegt werden, ob und wie eine Plattform für Informationen entwickelt werden kann, die auf kostengünstige Weise dem Informationsbedürfnis der Absender und der Empfänger entspricht.

Relaunch Intranet

Das bisherige Intranet ist im Laufe der Jahre unübersichtlich geworden. In weiten Teilen ist es zudem lange nicht mehr aktualisiert worden und kann somit nicht mehr oder nicht ausreichend als Werkzeug für die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden dienen. Aus diesem Grund ist hier in Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich der Kirchenverwaltung eine Neukonzeption vorgenommen worden, die Ende 2013 vom Kollegium der Kirchenleitung beschlossen wurde. Das neue Intranet lehnt sich optisch an die Website EKHN.de an und wird Teil des FacettNets sein. So soll sich das Intranet wieder als wertvolles Werkzeug für Mitarbeitende etablieren. Das Intranet ist als Service- und Arbeitsplattform mit hoher Verbindlichkeit für Mitarbeitende gedacht. Die Pflege der Inhalte erfolgt nun durch die zuständigen Referate selbst. Das Medienhaus ist wie bisher für die technische Betreuung zuständig.

Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Beratung der Dekanate und Bilanzierung der Arbeit der Fach- und Profilstellen

Für die Regionale Öffentlichkeitsarbeit arbeiteten in der EKHN im Berichtszeitraum insgesamt 31 Fachleute auf 25 Stellen (2 Stellen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt eingerechnet), darunter 4 Pfarrer. Nachdem die ersten regionalen Stellen vor etwa 10 Jahren eingerichtet wurden, läuft nun die zweite Runde der Bilanzierungen nach jeweils vier bzw. fünf Jahren. Die Dekanate bzw. Arbeitsgemeinschaften zogen bislang durchweg eine positive Bilanz der Arbeit der Öffentlichkeitsstellen und beschlossen, die Stellen auch weiterhin in ihrem Pfarrstellenbudget zu verankern. Die konkreten Arbeitsfelder der regionalen Öffentlichkeitsstellen richten sich nach unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen in der jeweiligen Medienlandschaft. Weiterhin bildet die direkte Pressearbeit mit den und für die regionalen (Print-) Medien den Schwerpunkt der Arbeit. Daneben ist aber ein deutlicher Ausbau der Internetarbeit zu beobachten, der teilweise Social-Media-Aktivitäten einschließt. Die regionalen Öffentlichkeitsarbeiter/innen arbeiten überwiegend intensiv an der Entwicklung und Umsetzung der Impulspost mit und sorgen für regionale und lokale Aktivitäten im Rahmen der EKHN-Aktion. Die „KRÖB Konferenz Regionale Öffentlichkeitsarbeit“ ist eingebunden in Fortbildungs- und Schulungsaktivitäten, die teilweise auch überregional angeboten werden.

Vorbereitung der KV-Wahlen 2015

Die Öffentlichkeitsarbeit arbeitet in der zentralen Projektgruppe zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl eng und einvernehmlich mit dem Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste, der Ehrenamtsakademie und Referat Organisation und Informationstechnologie zusammen. Das Erscheinungsbild der Arbeitsmaterialien aus den unterschiedlichen Bereichen und später der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit folgt einer gemeinsamen Gestaltungslinie. Sie stellt den Slogan „Meine Wahl! Kirchenvorstand 2015“ in den Mittelpunkt und nutzt eine inhaltlich griffige Wortbildmarke. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Gestaltungslinie geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit und einer Resonanzgruppe aus Gemeinde- und Dekanatsvertretern und -vertreterinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Kommunikation in den verschiedenen Phasen bis zur eigentlichen Wahl im April 2015. Dazu zählen die Schritte von der internen Multiplikatorenschulung und der Bilanzierung über die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten bis zur Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler und letztlich bis zur Ergebnispräsentation vor Ort und gesamtkirchlich.

Heidrun Dörken nun Senderbeauftragte beim Hessischen Rundfunk (HR)

Pfarrerin Heidrun Dörken, langjährige Beauftragte der EKHN für Verkündigungssendungen im HR, ist seit September 2013 offiziell gemeinsame Senderbeauftragte der EKHN und der EKKW beim HR. Sie vertritt dadurch im Außenverhältnis beide Kirchen, intern arbeitet sie mit der neuen Rundfunkbeauftragten der EKKW Claudia Rudolff vertrauensvoll zusammen. Mit Vertreterinnen und Vertretern der EKKW, der EKHN und den Freikirchen wurde ein gemeinsamer Rundfunkausschuss gebildet. Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit hat sehr gut begonnen.

12.2. Chancengleichheit

Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Pflege und Kindererziehung)

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bewegt den Stabsbereich Chancengleichheit in der Kirchenverwaltung schon seit Jahren. Durch den demographischen Wandel wird die EKHN nicht nur damit konfrontiert, dass es weniger Fachkräfte gibt, sondern dass sich die Bedürfnisse und Anforderungen der Beschäftigten ändern. Ging es vor ein paar Jahren darum, Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren, nimmt nun die Frage von Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu. Es scheint, dass diese Organisation eine noch größere Herausforderung für die Familien ist. Bei Kindererziehung wissen die Eltern i. d. R., dass die Betreuung nach 18 Jahren abgeschlossen ist und vor allem, dass der hohe Zeitaufwand, den Babys benötigen, mit dem steigendem Alter weniger wird. Kinder lernen jeden Tag etwas Neues, sie gehen in die Krippe, in die Kindertagesstätte, in die Schule, sie verabreden sich, sie werden selbstständig.

Im Gegensatz dazu die Pflege von Angehörigen: Zunächst brauchen die zu Pflegenden nur ein bisschen Zeit, wie z. B. Begleitung bei Arztbesuchen, beim Einkaufen. Anders als bei Kindern steigt der Zeitaufwand. Oftmals kommt noch dazu, dass neben der motorischen auch die geistige Mobilität nachlässt. Sind es dann die Eltern, die betreut werden, ist es für die Kinder schwer, dies zu akzeptieren, denn sie haben von den Eltern vieles gelernt. Nun müssen sie sich mehr und mehr um die Belange der Eltern kümmern und die Dauer der Begleitung ist nicht absehbar. Es gibt viele Möglichkeiten von Hilfsangeboten, aber alles muss organisiert und finanziert werden. Wenn ein Glied in der Pflege- bzw. Betreuungskette plötzlich ausfällt, muss sofort gehandelt werden. Anders als in der Kindererziehung, ist es schwieriger einen Menschen zu finden, der die Aufgabe übernimmt, da der oder die zu

Pflegende oftmals an das Haus/die Wohnung gebunden ist. Zu Pflegende „laufen nicht einfach so mit“ im Alltag von anderen.

Eine weitere Herausforderung an Beschäftigte ist außerdem, dass sie nicht in Wohnortnähe der Eltern leben. Frauen und Männer wollen einerseits der Aufgabe der Pflege von Eltern nachkommen, andererseits müssen sie sich auch um ihre eigenen Belange kümmern, wie z. B. Absicherung ihres eigenen Lebensabends. Wie können diese Gegensätzlichkeiten bewältigt werden? Auch die Tatsache, dass es immer mehr Familien gibt, die nur ein Kind haben und somit die Pflege für zwei Menschen an einer Person hängt, ist zu bedenken.

Durch diese Unterschiede sind andere Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in der Erziehung und Pflege nötig. Die EKHN bietet ihren Mitarbeitenden durch Regelungen wie z.B. den §§ 15, 49, 53 der KDO schon mehr Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, als durch Bundesgesetzgebung geschaffen wurden.

Anliegen des Stabsbereiches Chancengleichheit ist, Beschäftigte und Arbeitgebende über die Vereinbarkeitsmöglichkeiten zu informieren und sie zu ermuntern, sich mit der Thematik, auch ohne Anlass, auseinanderzusetzen. Zum einen, um sich selbst vorzubereiten, andererseits um Kollegen und Kolleginnen, die in einer solchen Situation sind, besser verstehen zu können. Durch unterschiedliche Kooperationen gelingt es dem Stabsbereich Chancengleichheit, die Beschäftigten und die Arbeitgebenden auf dieses Thema aufmerksam zu machen. So haben wurde im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung damit begonnen Veranstaltungen durchzuführen, z. B.: niedrigschwellige Informations- und Diskussionsveranstaltungen, differenzierte Fortbildungen, Mitorganisation eines Pflorgetages. „Die wachsenden Aufgaben, die mit diesen Herausforderungen verbunden sind, können in Zukunft nur in einem guten Zusammenspiel von Familien und Dienstleistern, Arbeitgebenden und Nachbarschaft geleistet werden“ (Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Orientierungshilfe der EKD).

13. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)

Das Kirchenbuchportal der EKD nimmt konkrete Formen an. In diesem Portal stellen die Gliedkirchen über ihre Kirchenarchive Forschenden unter strengsten technischen Sicherheitsauflagen historische Kirchenbuchseiten digital zur Benutzung zur Verfügung. Die Kirchengemeinden der EKHN können sich freiwillig beteiligen. Der Gesellschaftervertrag wurde unterzeichnet, der Aufsichtsrat hat sich konstituiert. Die EKHN hält einen Gesellschafteranteil. Das Projekt wird vom Fraunhofer Institut - IAO Stuttgart begleitet. Aus der EKHN beteiligen sich drei Kirchengemeinden am Testbetrieb des Portals unter Realbedingungen, der noch 2014 beginnen wird.

DIE KIRCHENLEITUNG HAT FOLGENDE GESETZESVORLAGEN EINGEBRACHT:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (Drucksache Nr. 12/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes (Drucksache Nr. 13/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung des kirchenmusikalischen Dienstes (Drucksache Nr. 14/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindewahlordnung (Drucksache Nr. 15/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Änderung des Verfahrens zur Bemessung von Pfarrstellen (Drucksache Nr. 16/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 (einschl. Budget- und Stellenplan) (Drucksache Nr. 60/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorendienstes (Drucksache Nr. 61/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes (Drucksache Nr. 62/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate (Drucksache Nr. 63/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes (Drucksache Nr. 64/13)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache Nr. 65/13)

VERÖFFENTLICHUNGEN VON KIRCHENGESETZEN UND BESCHLÜSSEN IM AMTSBLATT:

- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Änderung des Verfahrens zur Bemessung von Pfarrstellen vom 25. April 2013 (ABl. 2013 S. 190)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht vom 26. April 2013 (ABl. 2013 S. 190)
- Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes vom 27. April 2013 (ABl. 2013 S. 190)
- Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung) vom 15. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 242)
- Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2014 vom 20. November 2013 (ABl. 2014 S. 2)
- Kirchengesetz zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 2)
- Kirchengesetz zur Neufassung der Dekanatssynodalordnung und der Dekanatssynodalwahlordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3)
- Kirchengesetz zur Neuordnung des kirchenmusikalischen Dienstes vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 16)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 (einschl. Budget- und Stellenplan) vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 21)
- Kirchengesetz zur Fortführung der Dekanatsstrukturreform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. November 2013 (ABl. 2014 S. 32)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindewahlordnung vom 23. November 2013 (ABl. 2014 S. 37)

DIE KIRCHENLEITUNG HAT FOLGENDE VERORDNUNGEN UND SATZUNGEN BESCHLOSSEN:

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen vom 31. Januar 2013 (ABl. 2013 S. 142)
- Satzung zur Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN vom 31. Januar 2013 (ABl. 2013 S. 172)
- Verordnung zur Anpassung geltender Vorschriften an die Neufassung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeinewahlordnung vom 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 143)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 145)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Meldewesen-Verordnung vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 214)
- Pfarrdienstwohnungsverordnung (PfDWVO) vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 269)
- Verwaltungsverordnung zum Kinderschutz und zur Einholung von Führungszeugnissen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kinderschutzverordnung – KSchutzVO) vom 25. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 350)
- Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2013 vom 25. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 354)
- Verwaltungsverordnung über den Inhalt und die Führung von Personalakten in der EKHN (Personalaktenordnung – PAO) vom 3. September 2013 (ABl. 2014 Nr. 3)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung vom 19. September 2013 (ABl. 2013 S. 391)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 19. September 2013 (ABl. 2013 S. 418)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 6. November 2013 (ABl. 2014 Nr. 3)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Härtefondsverordnung vom 6. November 2013 (ABl. 2014 Nr. 3)
- Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss vom 12. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 117)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG vom 12. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 118)
- Rechtsverordnung für die Arbeit der Ehrenamtsakademie (EAAkadVO) vom 12. Dezember 2013 (ABl. 2014 Nr. 3)

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten und
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Begegnungstag der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD mit Mitgliedern des Rates der EKD
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- EKD- Finanzbeirat
- Kammer für Migration und Integration
- Beirat der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Beirat zur V. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD
- Ad-hoc Kommission der EKD „Ehe und Familie stärken“
- Arbeitskreis Kirche und Sport
- Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums
- Leitungskreis „Reformationsjubiläum 2017 e.V.“
- Ökumenischer Arbeitskreis für Migration
- Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Präsidium der UEK
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz und im Saarland
- Marburger Konferenz
- Kooperationsrat EKHN / EKKW
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz

2. Bereich der Ökumene und interreligiöser Dialog

- Besuch der Diözese Amritsar in Indien mit Partnerschaftskonsultation
- Besuch der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder anlässlich der Feierlichkeiten „400 Jahre Kralitzer Bibel“, Tschechien
- Besuch der Schwedischen Kirche (Svenska kyrkan) in Stockholm
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Tagung der Süddeutschen Jährlichen Konferenz der Evangelisch-Methodistischen Kirche
- Tag des Dialogs mit muslimischen Verbänden
- Ökumenischer Gottesdienst in Frankfurt anlässlich der 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan
- Ökumenisches Friedensgebet für Syrien und Ägypten

3. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Werken und Verbänden

- Bundeswehr-Kontaktgespräch der EKHN und der Ev. Kirche der Pfalz mit dem Landeskommando Hessen und Rheinland-Pfalz
- Gespräch zwischen den Ev. Kirchen in Hessen und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts
- Kuratorium der Ev. Wittenbergstiftung
- Kuratorium Schneller-Stiftung
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Aufsichtsrat der Evangelischen Kreditgenossenschaft
- Aufsichtsrat Medienhaus
- GEP-Aufsichtsrat
- Beirat der Hospiz-Stiftung Bergstraße
- Kinder- und Jugendstiftung der EKHN
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Präsidium der Evangelischen Ruhegehaltskasse

5. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Spitzengespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Ev. Kirchen und Kath. Bistümer
- Rheinland-pfälzischer Ministerrat
- Parlamentarischer Abend in Wiesbaden
- Sommerlicher Empfang des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Gespräch mit der CDU-Fraktion und dem CDU-Präsidium Hessen
- Gespräch mit der SPD-Fraktion Hessen
- Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Hessen
- Gespräch mit der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz
- Gespräch mit der SPD-Fraktion in Rheinland-Pfalz
- Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Rheinland-Pfalz
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Spitzengespräch mit dem DGB Rheinland-Pfalz / Saarland
- Spitzengespräch mit dem DGB Hessen-Thüringen
- Unternehmengespräch
- Gespräch mit der Geschäftsleitung und Betriebsbesichtigung der Firma Merck KGaA
- Festrede zum Sommerempfang der IHK Gießen-Friedberg
- Eröffnungsveranstaltung zur IAA

6. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontakte mit den Fachbereichen Ev. Theologie der Universitäten in Mainz, Frankfurt und Gießen
- Spitzengespräch Kirche und Sport in Rheinland-Pfalz

7. Weitere Kontakte

- Evangelischer Kirchentag in Hamburg
- 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz
- Besuch der zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende in Hessen
- Fusionsfest Diakonie Hessen
- 23. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau
- Laudatio für Prof. Dr. Luise Schottroff, Verleihung des Leonore-Siegele-Wenschkewitz-Preises 2013
- Gottesdienst mit Verleihung der Martin-Niemöller-Medaille an Herrn Dr. Christmann
- Beerdigung von Moritz Landgraf von Hessen
- Eröffnung „Wormser Religionsgespräche“
- Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des 77. Internationalen Wiesbadener Pfingstreitturniers
- Gottesdienst anlässlich der 50. Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises für Konfessionskunde in Europa
- Landeskirchliche Eröffnung der 55. Aktion Brot für die Welt
- Gottesdienst in der Predigtreihe „Kirche und Wirtschaft“ in Frankfurt
- Festgottesdienst zur Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhaushilfe eKH in Bonn (in Vertretung des Ratsvorsitzenden)
- Festgottesdienst anlässlich des 100. Jahrestags der Einweihung des Pflegeheims Nellini-Stift in Frankfurt
- Eröffnung der Ausstellung „Jaffa – Tor zum Heiligen Land“ im Bibelhaus Erlebnismuseum Frankfurt
- Eröffnung der Zukunftskirche und Schlussgottesdienst Hessestag in Kassel
- Festveranstaltung „Fünf Jahre Kirchliches Wohnheim Campus Westend“
- Studientag „Netzwerk Familie“ in der EKHN